

Wattenwiler POST



2009/2



- **Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009**

EDITORIAL

Ubi patria est? – Wo ist das Vaterland?

Früher lernte man Latein aus Büchern von Homer und anderen Dichtern, die in einer völlig anderen Zeit gelebt hatten. Deshalb waren auch die Sätze, die wir auswendig zu lernen hatten, inhaltlich oft ganz anders. So war ich vorgängig noch nie mit der Frage nach meiner Heimat konfrontiert worden. Ein solch kurzer Satz, der doch nur da war, ein Stückchen der lateinischen Sprache zu erlernen, beschäftigte mich fortan und liess mich nicht mehr los.

In Neuenegg, wo ich meine Kindheit verbrachte, kannte ich nur meine Klassenkameraden und einige Nachbarn. Meine Eltern waren zwei Dörfer weiter aufgewachsen und pflegten ihr altes soziales Umfeld. Nach der Schulzeit trat auch ich deshalb nicht in Neuenegg, sondern dem Turnverein meiner Eltern bei. Dort war ich stets als Tochter der... geduldet, nie jedoch fühlte ich mich richtig dazugehörig.

Regelmässig besuchte ich Freunde in Wien und Wengen. An Wien liebte ich die vielen Museen, die unzähligen Möglichkeiten für ausgezeichnete Abendunterhaltung und die feinen Mehlspeisen. Das Kaffee Schwarzenberg, am gleichnamigen Platz, hat es mir bis heute besonders angetan. Ein ganz klein wenig fühlte ich mich da zu Hause. War dies die Antwort auf meine Frage, die mir seit Jahren auf der Seele lag? Oder doch eher Wengen? An diesem malerischen Ort liebe ich die Berge, den Schnee und den dazugehörigen Wintersport. Ich genoss es, abends mit meinen Freundinnen und ihren Bekannten durch die Bars zu ziehen. Aber war das wirklich Heimat?

Als ich meine erste eigene Wohnung bezog, versuchte ich gerade mit viel Arbeit und Weiterbildung meine berufliche Karriere in Schwung zu bringen. Auch nach dem Zusammenziehen mit meinem Mann, blieben wir weiterhin in der kleinen Wohnung, weil wir sowieso fast nie zu Hause waren. Erst später suchten wir uns eine grössere Wohnung, um Platz für unser neues

Familienmitglied zu haben, hielten dabei aber weiter Ausschau nach einem passenden Eigenheim.

Fündig wurden wir schliesslich in Wattenwil. Das Haus war ganz o.k., was mich aber vollends vereinnahmte, war der grosse kindersicher angelegte Umschwung, wo unsere Kinder herumtollen könnten. „Aber Wattenwil, das ist so weit weg von allem und allen, die ich kenne.“ Meine Mutter wischte meine Bedenken weg und riet mir, einmal das Dorf zu besichtigen. Wattenwil sei sehr schön. Also fuhr ich sonntags mit meinem Mann wieder durchs Gürbetal aufwärts. Am Bahnhof Burgistein liessen wir unser Auto stehen und machten uns mit dem Kinderwagen der Gürbe entlang auf den Weg. Zur grossen Freude meines Mannes, wurde gerade ein Fussballspiel der ersten Mannschaft angepiffen. Also verweilten wir da etwas länger. Der Spaziergang durchs Dorf fiel dann eher kurz aus, denn mein Mann hatte sich wegen des nahe gelegenen Fussballplatzes sofort für das zum Verkauf stehende Haus entscheiden können.

Ich freute mich riesig, auf den grossen Umschwung, auf die eigene Waschküche, auf die helle Küche, auf das zusätzliche Zimmer, usw. Ich sehnte den Umzugstermin richtiggehend herbei. Und dann überkam mich schliesslich doch die Angst. War es richtig, so weit weg zu ziehen? Während mein Mann den ganzen Tag in Bern war, würde ich mit meinem Baby zu Hause völlig vereinsamen.

Wir fragten unseren Nachbarn Paul Künzi, ob wir über seinen Hausplatz einziehen könnten. Kein Problem, meinte dieser, er müsse seinen Untermietern, den Schotts nur Bescheid geben, damit sie ihr Auto wegstellten. Am vereinbarten Einzugstag war nicht nur das Auto umparkiert, Gabriel Schott bot sich spontan zur Mithilfe an. Später am selben Tag kam Lisebeth Eicher vorbei und erzählte von ihrem Bauernhof, dass sie Eier verkaufe und ich mit Simon die Tiere schauen kommen solle. Unsere neue Nachbarin Ruth Künzi war im Pflanzblätz und sprach mich ebenfalls an. Mit ihrer

kleinen Tochter besuchte auch sie uns in den ersten Tagen. Meine Angst der Vereinsamung war damit verfliegen. Noch nie hatte ich erlebt, dass die Mitmenschen auf einen Neuzuzüger so spontan zugehen.

Wattenwil bietet viele Möglichkeiten. Es gibt nur wenige Dinge, weswegen man das Dorf verlassen muss. Die Einkaufsmöglichkeiten sind ausreichend, die medizinische Versorgung grossartig, das Gewerbe sehr vielfältig und den persönlichen Kontakt kann man in unzähligen Vereinen und bei attraktiven Kursen pflegen. Später lernte ich auch das gut ausgebaute Schulsystem schätzen.

Erst lernte ich WattenwilerInnen bei unserem täglichen Einkaufsbummel kennen, später machte ich bei einer Fitnessgruppe mit. Simon begleitete ich in die Spielgruppe und mit Reto besuchte ich die Krabbelgruppe. So lernte ich Stück für Stück mehr Menschen aus meiner Umgebung kennen und einige Bekanntschaften wuchsen zu tiefen Freundschaften. Dies wurde mir so richtig bewusst, als wir unser Haus bauten und mir spontan Hilfe beim Hausputz von vielen Frauen aus der Umgebung angeboten wurde. Während den ersten beiden Wochen in unserem neuen Haus, kam ich überhaupt nicht zum Auspacken. Alle kamen vorbei für eine private Hausführung und eine gemütliche Kaffeetunde. Es war ganz wundervoll!

Ubi patria est? – Ibi patria est. Ja, ich habe meine Heimat gefunden – hier in Wattenwil!

Fazit meiner Suche: Nicht die äusseren Einflüsse wie Museen, Skipisten oder Bars und Restaurants machen das heimatliche Gefühl aus. Ausschlaggebend sind einzig und alleine die Mitmenschen, die mich täglich durch meinen Alltag begleiten.

Martina Hertig-Binz

Die nächste Wattenwiler-Post
erscheint Ende August 2009
Redaktionsschluss: 04.08.2009

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00

Unsere Telefonnummern und E-Mail-Adressen lauten wie folgt:

Gemeindeverwaltung	033 359 59 11 gemeindeschreiberei@wattenwil.ch
Finanzverwaltung	033 359 59 31 finanzverwaltung@wattenwil.ch
Bauverwaltung	033 359 59 41 bauverwaltung@wattenwil.ch
Ausgleichskasse	033 359 59 51 ahv@wattenwil.ch
Sozialdienst	033 359 26 66 info@sozialdienst-wattenwil.ch
Alimenteninkasso	033 359 59 55 alimente@wattenwil.ch
Wasserversorgung	033 359 59 43
Notfallnummer	in Notfällen, wie Wasserleitungsbrüche

Internet www.wattenwil.ch

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Seftigen – Schwarzenburg

www.muetter-vaeter-beratung.ch

Zuständig für die Mütter- und Väterberatung in Wattenwil ist:

Frau Nicole Buholzer

Belpbergstrasse 6, 3125 Toffen, Tel. 031 819 71 36

nicole.buholzer@muetter-vaeter-beratung.ch

Die Beratungen finden im Kirchgemeindehaus, Grundbachstrasse 5A statt.

Datum/Zeit: 1. Montag im Monat nachmittags auf Anmeldung

3. Montag im Monat vormittags auf Anmeldung

Anmeldung, Tel. 031 819 71 36

Telefonsprechstunden

Montag	8.00 bis 9.30 Uhr	Frau Monika Steffen	Tel. 031 819 71 36
Dienstag	8.00 bis 9.30 Uhr	Frau Susanne Reinhard	Tel. 031 819 71 36
Mittwoch	8.00 bis 9.30 Uhr	Frau Nicole Buholzer	Tel. 031 819 71 36
Donnerstag	8.00 bis 9.30 Uhr	Frau Marinette Krieg	Tel. 031 819 71 36
Freitag	8.00 bis 9.30 Uhr	Frau Susanne Reinhard	Tel. 031 819 71 36

ab 1. Juni 2009

Thun - Mütter-Väter-Beratung - Amtsbezirk

Niesenstrasse 1, 3600 Thun

Tel. 033 225 12 12

Fax 033 225 12 19

muetterberatung-thun@bluewin.ch

www.muetterberatung.ch/thun

Mo bis Fr 08.00 bis 10.30 Uhr

telefonische Erreichbarkeit

INHALT

Editorial	2
Mütter- und Väterberatung.....	3

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung.....	4
Anträge des Gemeinderates	5
Ortsplanungsteilrevision	
Wattenwil.....	5
Gemeinderechnung 2008.....	6
Umbau/Umnutzung	
Dorfschulhaus.....	12
Erneuerung Sauberwasserleitung Erlenstrasse/Ey	13

Regionaler Naturpark Gantrisch ..	14
Der Gemeindepräsident zum Naturpark	14
Neuzuzüger.....	15
Tageskarte.....	15
Pressemitteilungen	16
Primarschulhaus Hagen.....	17
Ressort Bau & Planung	18
Veranstaltungskalender	19
3. Wattenwil-Marsch	20
Fête de la Musique.....	22
AHV-Zweigstelle Reg. Wattenwil...	22
Feuerwehrgebäude	22
Pass 03 / 06 und Identitätskarte ..	23
Es stellt sich vor:	
Urs Stalder, Sozialarbeiter.....	24
Hundehaltung.....	24
Hundetaxe	25
Wärmeschutz von Gebäuden	25
Regionale offene Jugendarbeit	26
Grünabfälle	27
Trinkwasserqualität	27
Helle Köpfe haben Licht	28
Zukunft Gemeinden Thun West ...	28
Schule: Barock	29
Gedicht von Ueli Bühler.....	30
Aus der Bevölkerung «Der Bär»....	31
Sicherung von Kleingewässern.....	32
Serie «Weisch no»	
Elisabeth Eicher-Krebs	33
Bibliothek	34
Wettbewerb	35
Humor	36



EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE WATTENWIL



**Mittwoch, 27. Mai 2008, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen**

Traktanden:

- 1) Ortsplanungsteilrevision Wattenwil
 - a) Zonenplan 1+2; Beschlussfassung
 - b) Baureglement; Beschlussfassung
- 2) Rechnung 2008; Genehmigung
- 3) Umbau/Umnutzung Dorfschulhaus; Kreditgenehmigung von Fr. 470'000.00
- 4) Erneuerung Sauberwasserleitung Erlenstrasse/Ey;
Kreditgenehmigung von Fr. 882'000.00
- 5) Verschiedenes
 - a) Orientierungen
 - b) Ehrungen

Eingangs der Gemeindeversammlung wird es ein Kurz-Referat zum Projekt ‚Naturpark Gantrisch‘ geben.

Traktandum 1

Die Zonenpläne sowie das Baureglement liegen ab 23.04.2009 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Traktandum 2

Ein Zusammenzug der Rechnung 2008 kann ab dem 23.04.2009 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Traktandum 3 / 4

Sämtliche Unterlagen zu diesen Geschäften liegen zur Einsicht ab dem 23.04.2009 in der Gemeindeverwaltung auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seftigen in Belp schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat

ANTRÄGE des Gemeinderates

Traktandum 1

Ortsplanungsteilrevision Wattenwil

- a) Zonenplan 1 + 2; Beschlussfassung
- b) Baureglement; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat die Ortsplanungsteilrevision an seiner Sitzung vom 15. April 2009 verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Zonenpläne 1 + 2 und das Gemeindebaureglement zur Beschlussfassung.

Traktandum 2

Rechnung 2008; Genehmigung

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2008 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. April 2009 beschlossen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 158'543.85.

(Nachkredite müssen von der Gemeindeversammlung keine beschlossen werden).

Traktandum 3

Umbau/Umnutzung Dorfschulhaus; Kreditgenehmigung von Fr. 470'000.00

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 470'000.00 zum Umbau/Umnutzung des Dorfschulhauses.

Traktandum 4

Erneuerung Sauberwasserleitung Erlenstrasse/Ey; Kreditgenehmigung von Fr. 882'000.00

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 882'000.00 für die Erneuerung der Sauberwasserleitung Erlenstrasse/Ey.

Traktandum 5

Verschiedenes / Orientierungen / Ehrungen

Traktandum 1

ORTSPLANUNGSTEILREVISION WATTENWIL

- a) Zonenplan 1+2; Beschlussfassung
- b) Baureglement; Beschlussfassung

Nachdem die verschiedenen Verfahrens- und Bearbeitungsschritte etwas mehr Zeit als ursprünglich geplant in Anspruch genommen haben, ist die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Wattenwil nun bereit, um von der Gemeindeversammlung genehmigt zu werden. Nach der Verabschiedung gilt es allerdings noch eine letzte Hürde zu nehmen: die formelle Genehmigung durch den Kanton respektive durch das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

Eine Ortsplanung wird in der Regel alle 10 - 15 Jahre revidiert. Die letzte Revision (Baureglement und Zonenplan) fand in Wattenwil 1989 statt. Die Ortsplanung hat die übergeordneten Planungen des Kantons und des Bundes zu berücksichtigen, namentlich den kantonalen Richtplan. Daraus ergibt sich ein Geflecht von Vorgaben, welche die Gemeinde in ihrer Autonomie einschränken.

Der Teilrevision der Ortsplanung Wattenwil liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

Bestehende Planungsinstrumente überarbeiten und aktualisieren;
Bauland für die bestehende Bevölkerung und für ein Bevölkerungswachstum verfügbar machen;
Nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Zentrumsfunktion, der bestehenden Infrastruktur und der Siedlungsgliederung ermöglichen.

Der Weg bis zur Genehmigung

Die Grundlage für die Überarbeitung des Zonenplans bildete der Plan «Konzeptioneller Ansatz der Siedlungsentwicklung» vom 20. September 2004. Darauf basierend wurden die ersten Entwürfe erarbeitet. Vom

19. Dezember 2005 bis zum 31. Januar 2006 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren mit Auflage der Akten und mit flankierender Informationsveranstaltung statt. Die überarbeiteten Entwürfe wurden nachher dem AGR zur Vorprüfung eingereicht, welches am 24. Oktober 2006 sowie am 31. Juli 2007 Bemerkungen und Auflagen schriftlich festhielt.

Gestützt auf die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und des gültigen Gemeindebaureglements werden in den Zonen mit Planungspflicht und bei Neueinzonungen die sogenannten «Planungsvorteile» (Differenz zwischen Wert des Landes vor und nach der Einzonung) teilweise abgeschöpft. Das heisst, ein einheitlicher Anteil dieser Vorteile fliesst in die Gemeindekasse. Grundlage dazu sind die Mehrwertabschöpfungs- und Infrastrukturverträge zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde, deren Erarbeitung und Verhandlungen viel Zeit in Anspruch genommen haben.

Vom 16. Januar bis zum 20. Februar 2009 fand schliesslich die öffentliche Auflage statt. Die vier fristgerecht eingegangenen Einsprachen konnten im Rahmen der Einspracheverhandlungen bereinigt werden und wurden daraufhin zurückgezogen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2009 die Teilrevision zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die wichtigsten Inhalte

Gegenstand der Genehmigung sind der Zonenplan 1 + 2 sowie das überarbeitete Gemeindebaureglement. Materiell entsprechen die Unterlagen derjenigen Fassung, die anfangs Jahr öffentlich aufgelegt wurde. Der Zonenplan 1 + 2 enthält einerseits grundeigentümerverbindliche Festlegungen (Grundnutzungen, beson-

dere baurechtliche Ordnungen, Gebiete der Ortsbilderhaltung und des Landschaftsschutzes) und andererseits Hinweise, die behördenverbindlich sind (z.B. Gefährdung durch Naturgefahren).

Neue Bauzonen sind nur bei Grundstücken vorgesehen, die einen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsgebiet haben und bereits grösstenteils erschlossen sind. Dadurch sollen die Identität, das Ortsbild, die siedlungsgliedernden Landschaftskammern zwischen den Ortsteilen und die wertvollen Landwirtschaftsflächen erhalten werden. Ausserdem wird ein vielfältiges Angebot an Bauparzellen angestrebt (z.B. für Einfamilienhäuser in guter Aussichtslage, verdichtete Bauweise, Alterswohnungen). Mit dem neuen Zonenplan verfügt die Einwohnergemeinde insgesamt über 7.8 ha Baulandreserven (entspricht knapp 21'000 m² Bruttogeschossfläche für

die Wohnnutzung). Das gemäss kantonalem Richtplan mögliche Kontingent von 24'000 m² Bruttogeschossfläche (entspricht einem Bevölkerungswachstum von 4%) kann aus verschiedenen Gründen nicht ganz ausgeschöpft werden (geeignete Parzellen sind derzeit nicht verfügbar; andere Vorschläge stehen im Widerspruch zu den oben erwähnten Kriterien für Neueinzonungen). Falls sich die Bauentwicklung in den nächsten 5 bis 10 Jahren positiv entwickelt, sollen im Rahmen des vom Kanton zugestandenen Kontingents weitere Arrondierungen des Siedlungsgebiets mit geringfügigen Einzonungen angestrebt werden.

Die nun realisierte Überarbeitung des alten Gemeindebaureglements aus dem Jahr 1989 (revidiert 1994) beinhaltet einerseits die Anpassung der Bauvorschriften an den neuen Zonenplan (z.B. Vorgaben für die Zonen mit Planungspflicht ZPP)

sowie an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und andererseits Flexibilisierungen und Vereinfachungen (z.B. höhere Kniewandhöhe als bisher bei Dachausbauten ohne Anrechnung als Geschoss, Zulässigkeit von Flachdächern).

Die Genehmigungsakten (Zonenplan 1+2, Gemeindebaureglement) liegen ab 23. April 2009 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Ortsplanungsteilrevision an seiner Sitzung vom 15. April 2009 verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Zonenpläne 1 + 2 und das Gemeindebaureglement zur Beschlussfassung.

Traktandum 2

GEMEINDERECHNUNG 2008

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wattenwil schliesst per 31. Dezember 2008 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	11'447'921.00
Ertrag	12'603'899.00
Ertragsüberschuss brutto	1'155'978.00

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	1'155'978.00
Harmonisierte Abschreibungen	-945'570.00
Übrige Abschreibungen	-51'864.15
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0.00
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	158'543.85

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	158'543.85
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag -	375'300.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	533'843.85

Der Ertragsüberschuss von Fr. 158'543.85 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2008 beträgt nun Fr. 1'839'496.55.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 massgeblich beeinflusst:

	Mehraufwand Minderaufwand	Mehrertrag Minderertrag
Minderkosten Sozialhilfeunterstützungen	-21'998.55	
Mehreinnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen		141'253.55
Mehreinnahmen Gewinnsteuern Juristische Personen		166'720.35
Mehreinnahmen Sonderveranlagungen		77'569.45
Mehreinnahmen Rückerstattungen Sozialhilfeunterstützungen		88'076.65
Buchgewinne aus Liegenschafts- und Landverkäufen		51'864.15
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen (die Buchgewinne wurden als übrige Abschreibungen neutralisiert)	51'864.15	
Mehreinnahmen Unfalltaggelder (unfallbedingter Personalausfall)		38'512.80
Mehrkosten Lehrerlohnanteile Sekundarstufe an Kanton	36'711.65	
Mehrkosten Lehrerlohnanteile Primarstufe an Kanton	30'508.45	
Minderkosten Lehrerlohnanteile Kindergarten an Kanton	-18'923.45	
Mehrkosten Besoldungen Hauswarte Oberstufenschule (infolge unfallbedingten Ausfällen, mussten Stellvertretungen eingesetzt werden)	27'285.80	
Minderkosten bei den Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	-45'863.85	
Minderertrag Schulgelder von anderen Gemeinden		-92'820.55
Kein Betriebsbeitrag an Altersheim Wattenwil	-270'000.00	
Kein Betriebsbeitrag an Pflegeheim Wattenwil	-624'000.00	
Minderertrag Lastenverteilung der Fürsorgeaufwendungen		-932'049.55

Rechnungsergebnisse der letzten 5 Jahre

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der letzten 5 Jahre:

	2008	2007	2006	2005	2004
Ergebnis vor Abschreibungen	1'155'978.00	1'104'281.65	785'345.15	320'771.80	313'240.21
Pflichtabschreibungen	-945'570.00	-918'960.00	-774'360.00	-741'250.00	-753'600.00
Rechnungsergebnis	210'408.00	185'321.65	10'985.15	-420'478.20	-440'359.79
Zusätzliche Abschreibungen	-51'864.15	0.00	0.00	1'665.80	0.00
Ausgewiesenes Ergebnis	158'543.85	185'321.65	10'985.15	-422'144.00	-440'359.79
Nettoinvestitionen	1'311'079.35	2'261'170.00	1'065'420.05	546'184.25	1'291'060.70

Laufende Rechnung – Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen, Weiterbildungskosten) liegt Fr. 3'642.90 über dem budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung 1.04 %, diese resultiert aufgrund der teuerungsbedingten Lohnerhöhungen.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher und übriger Unterhalt) liegt um Fr. 49'273.70 unter dem Voranschlag. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt 4.45 %. Einsparungen sind beim Büro- und Schulmaterial, den Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, beim Verbrauchsmaterial, bei den Dienstleistungen, Honoraren, Spesenentschädigungen und allgemeiner Verwaltungsaufwand zu verzeichnen.

Die Minderkosten in diesen Bereichen betragen Fr. 93'684.95. Beim baulichen und übrigen Unterhalt resultiert ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 38'384.80.

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen um 12.49 % oder Fr. 41'723.00 unter den budgetierten Zinsen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme Fr. 10'554.65. Dies ist auf die günstigen Zinskonditionen auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen aus Verlusten Finanzvermögen (Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit) sind Fr. 18'643.60 über dem Voranschlag. Bei den harmonisierten Abschreibungen ist eine Abnahme von Fr. 242'130.00 zu verzeichnen. Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass bei der Abwasserentsorgung durch die hohen Einnahmen an Abwasseranschlussgebühren keine Abschreibungen vorgenommen werden mussten. Damit die erzielten Buchgewinne aus Land- und Liegenschaftsverkäufen das Rechnungsergebnis nicht verfälschen, wurden im Umfang der Buchgewinne übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 51'864.15 vorgenommen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Abnahme von Entschädigungen an Gemeinwesen beträgt Fr. 119'872.95 gegenüber dem Voranschlag. Die Zunahme zum Vorjahr beträgt 7.74 %. Dies ist insbesondere auf tiefere Kosten der Beiträge an den Kanton zurückzuführen (Lastenverteilung Lehrerbessoldungen und Fürsorgeaufwendungen).

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge liegen um 23.51 % unter dem budgetierten Betrag. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 18.18 %. Die Abnahme ist auf den Wegfall der Defizitbeiträge an das Alters- und Pflegeheim zurückzuführen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen sowohl dem Rechnungsausgleich, als auch den Einlagen für den Werterhalt von spezialfinanzierten Kostenstellen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht).

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

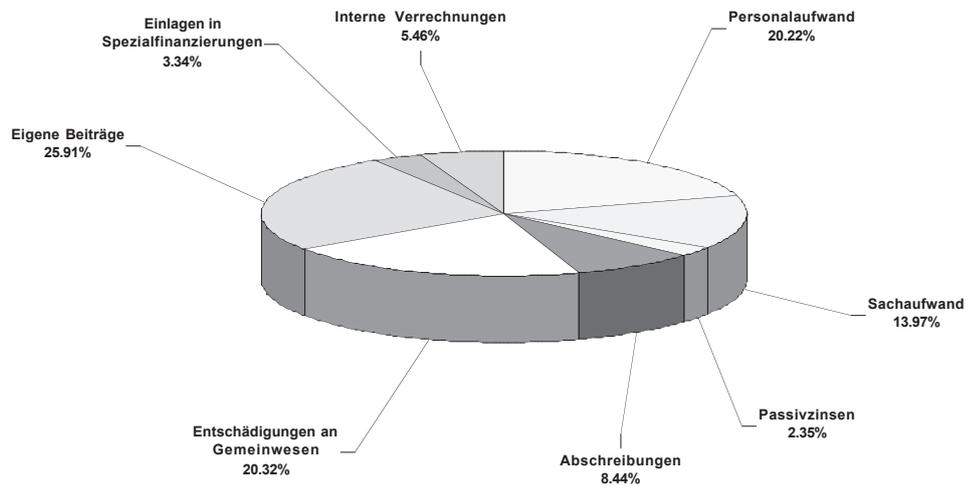
Ertrag

Steuern

Der Steuerertrag liegt um Fr. 387'057.25 oder 8.33 % über dem Voranschlag. Bei allen Steuerarten ist ein Mehrertrag zu verzeichnen.

Vermögenserträge

In dieser Kostenart werden nebst Zins- auch die Liegenschaftserträge sowie allfällige Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen und Einnahmenüberschüssen der Investitionsrechnung erfasst. Die Mehreinnahmen von Fr. 51'864.15 sind auf die realisierten Buchgewinne aus Liegenschafts- und Landverkäufen zurückzuführen. Für die Kanalisation konnte ein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von Fr. 37'019.95 verzeichnet werden.



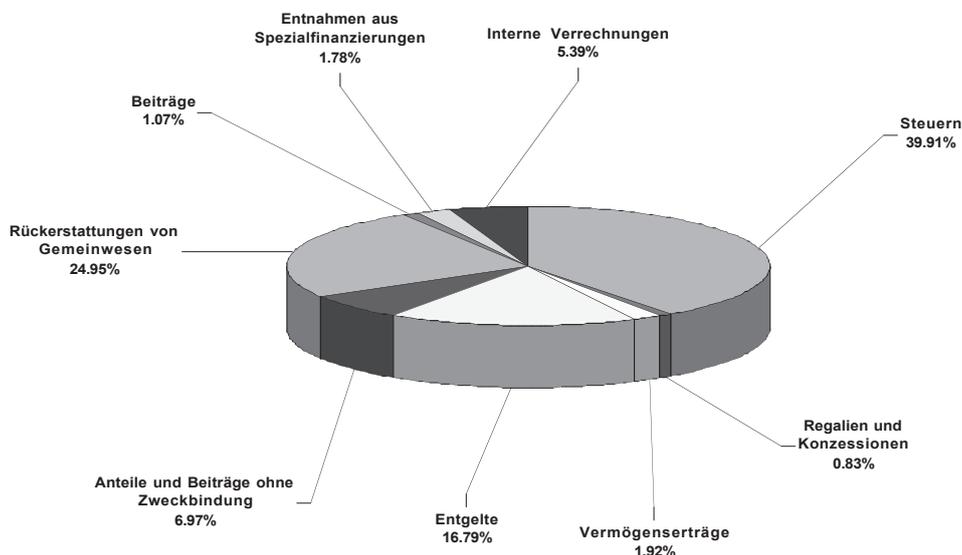
Entgelte

Die Entgelte (Ersatzabgaben, Gebühren und Rückerstattungen) liegen um 9.75 % über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme jedoch 9.62 %.

Fast bei allen Einzelpositionen sind Mehrerträge zu verzeichnen, ausgenommen bei den Gebühren für Amtshandlungen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich liegen um Fr. 6'396.00 oder 0.77 % unter dem Voranschlag. An Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten insgesamt Fr. 55'314.35 mehr eingenommen werden.



Rückerstattung von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen liegen um Fr. 1'035'424.90 unter dem Voranschlag, dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass keine Defizitbeiträge an das Alters- und Pflegeheim bezahlt werden mussten.

Beiträge

Die Beiträge liegen um Fr. 2'985.65 über dem budgetierten Betrag.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen sowohl dem Rechnungsausgleich als auch den Entnahmen für die Abschreibungen von spezialfinanzierten Kostenstellen (Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht).

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Entwicklung der Steuern und Finanzausgleich

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuern und des Finanzausgleichs:

Art	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Steueranlage	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79
Einkommen nat. Personen	3'741'253	3'645'393	3'417'413	3'567'377	3'204'450	3'135'472
Vermögen nat. Personen	287'444	257'869	289'171	292'304	249'111	193'932
Gewinn jur. Personen	216'720	172'366	133'254	25'900	54'532	197'262
Kapital jur. Personen	15'871	14'700	13'439	11'019	12'861	14'481
Quellensteuern	45'127	33'658	20'499	53'006	119'955	112'838
Liegenschaftssteuern	442'330	443'120	428'869	423'995	403'022	402'071
Wehrdienstersatzabgaben	145'587	139'947	130'735	139'488	130'995	127'544
Grundstückgewinnsteuern	58'596	48'548	50'650	38'997	74'535	-20'331
Kapitalabfindungen	142'569	63'076	79'157	43'245	28'397	83'186
Teilungen von und an and. Gemeinden	59'650	55'260	58'662	-7'308	70'467	5'373
Nach- und Strafsteuern	0	1'913	19'475	7'664	12'438	7'566
Abschreibungen, Verluste	37'169	69'525	98'343	78'886	80'169	29'622
Hundetaxen	17'040	17'630	15'080	15'940	15'290	13'790
Erbschafts- und Schenkungssteuern	63'314	6'633	5'380	13'653	11'310	12'147
Finanzausgleich Filag	815'604	747'872	723'951	846'359	858'516	950'557

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält folgende Ausgaben und Einnahmen:

	Rechnung 2008	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
I Steuerhaushalt Verwaltungsvermögen			
Bruttoinvestitionen	1'082'983.95	1'210'000.00	2'113'294.20
Investitionseinnahmen	9'444.15	4'500.00	4'500.00
Nettoinvestitionen	1'073'539.80	1'205'500.00	2'108'794.20
II Investitionen Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	594'759.45	1'252'000.00	356'600.80
Investitionseinnahmen	357'219.90	235'000.00	204'225.00
Nettoinvestitionen	237'539.55	1'017'000.00	152'375.80
III Total Investitionen Verwaltungsvermögen (I + II)			
Bruttoinvestitionen	1'677'743.40	2'462'000.00	2'469'895.00
Investitionseinnahmen	366'664.05	239'500.00	208'725.00
Nettoinvestitionen	1'311'079.35	2'222'500.00	2'261'170.00
IV Investitionen Finanzvermögen			
Bruttoinvestitionen		-	
Investitionseinnahmen	51'984.15	-	565'058.10
Nettoinvestitionen	-51'984.15	-	-565'058.10
V Gesamtinvestitionen Gemeinde (III + IV)			
Bruttoinvestitionen	1'677'743.40	2'462'000.00	2'469'895.00
Investitionseinnahmen	418'648.20	239'500.00	773'783.10
Nettoinvestitionen	1'259'095.20	2'222'500.00	1'696'111.90

Die vollständige Rechnung kann bei der Finanzverwaltung oder mit dem Coupon auf der hinteren Umschlagseite bezogen, bzw. angefordert werden (weitere Informationen siehe auf unserer Homepage www.wattenwil.ch).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2008 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 15. April 2009 beschlossen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 158'543.85.

(Nachkredite müssen von der Gemeindeversammlung keine beschlossen werden).

Laufende Rechnung

Bezeichnung	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'093'207.40	272'202.40 821'005.00	1'108'500.00	250'540.00 857'960.00	1'097'044.50	274'668.65 822'375.85
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand Nettoertrag	428'332.60	407'779.35 20'553.25	414'460.00 12'760.00	427'220.00	435'077.60	428'557.45 6'520.15
2 Bildung Nettoaufwand	2'415'952.35	782'485.15 1'633'467.20	2'385'490.00	831'370.00 1'554'120.00	2'250'760.55	785'486.75 1'465'273.80
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	45'406.75	5'540.00 39'866.75	49'270.00	5'500.00 43'770.00	45'548.60	4'155.00 41'393.60
4 Gesundheit Nettoaufwand	33'303.15	15'112.00 18'191.15	660'970.00	15'000.00 645'970.00	521'979.80	15'516.00 506'463.80
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	5'065'537.20	3'083'325.60 1'982'211.60	5'334'960.00	3'920'980.00 1'413'980.00	5'189'724.20	3'914'637.70 1'275'086.50
6 Verkehr Nettoaufwand	649'382.00	226'972.40 422'409.60	664'610.00	215'300.00 449'310.00	586'640.85	181'653.20 404'987.65
7 Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	1'400'391.80	1'273'793.05 126'598.75	2'101'970.00	1'976'810.00 125'160.00	1'440'881.30	1'336'173.05 104'708.25
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	16'809.85 93'067.15	109'877.00	11'580.00 98'420.00	110'000.00	13'374.90 98'571.10	111'946.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'297'032.05 5'129'780.00	6'426'812.05	1'300'950.00 4'603'790.00	5'904'740.00	1'223'366.00 4'713'560.15	5'936'926.15
Total Aufwand/Ertrag Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	12'445'355.15 158'543.85	12'603'899.00	14'032'760.00	13'657'460.00 375'300.00	12'804'398.30 185'321.65	12'989'719.95
TOTAL	12'603'899.00	12'603'899.00	14'032'760.00	14'032'760.00	12'989'719.95	12'989'719.95

Traktandum 3

UMBAU/UMNUTZUNG DORFSCHULHAUS

Die Frage der künftigen Nutzung des Dorfschulhauses steht schon einige Jahre im Raum. Erste Entwürfe für einen Umbau stammen bereits aus dem Jahr 2004. Nachdem seit letztem Spätherbst die Bedürfnisse für die künftige Nutzung detailliert erhoben, die Kosten rigoros auf Einsparungen überprüft und die Abhängigkeiten mit weiteren Faktoren vertieft abgeklärt wurden, ist nun das Projekt für den Umbau und die Umnutzung reif, um den dafür nötigen Kredit der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Konzept für die künftige Nutzung

Durch die Entwicklung der Schülerzahlen (Schülerrückgang) werden die Räumlichkeiten im Dorfschulhaus nicht mehr durch die Schule beansprucht (Konzentration an den Standorten Hagen und Längmatt). Andererseits sind die Büros des Regionalen Sozialdienstes (RSD) in Pavillons beim Alters- und Pflegeheim untergebracht. In Anbetracht des unbefriedigenden Provisoriums (Sicherheit, Datenschutz, Platzverhältnisse etc.) ist für die Büros des RSD eine neue Lösung zu finden. Es liegt somit auf der Hand, den RSD ins Dorfschulhaus umzuquartieren.

Die Nähe zur heutigen Gemeindeverwaltung an der Vorgasse 1 bietet Vorteile in Bezug auf die Ausnutzung von Synergien (z.B. Austausch von Informationen, Zahlungsverkehr mit Finanzverwaltung, Archivierung, EDV-Installationen, anstatt zwei neu nur noch ein gemeinsamer Server, gemeinsamer Zugriff auf Programme, Datenzentralisierung), was sich inskünftig in den Betriebs- und Unterhaltskosten positiv auswirken wird. Die Räumlichkeiten im Dorfschulhaus sind zudem geeignet, dass neben dem RSD auch die AHV-Zweigstelle (hat dringenden Raumbedarf) dorthin umziehen kann. Zu beach-

ten ist auch der Umstand, dass durch den Umzug des RSD in das Dorfschulhaus Mietzinseinnahmen generiert werden können, welche auch durch die Anschlussgemeinden mitfinanziert werden.

Raumkonzept und Kostenvoranschlag

Für die neue Nutzung ist eine Teilsanierung nötig. Seit Anfang dieses Jahres wurde das Raumkonzept und der Kostenvoranschlag in der Bau- und Planungskommission in intensiven Diskussionen mit den künftigen Raumnutzern und in Zusammenarbeit mit dem Architekten überarbeitet, verfeinert und kostenmässig auf das Notwendigste reduziert. Durch die Beschränkung auf das Wesentlichste konnten gegenüber den ersten Kostenschätzungen grosse Einsparungen gemacht werden (einiges mehr als Hunderttausend Franken). Die Raum- und Büroeinteilung wurde derart festgelegt, dass auf allfällige Veränderungen in der Zukunft möglichst flexibel reagiert werden kann. Der Publikumsverkehr findet vorwiegend im Erdgeschoss statt, weshalb dieses Geschoss vollumfänglich behindertengerecht ausgestaltet wird. Aus Kostengründen wird auf eine Erschliessung sämtlicher Geschosse mittels eines Vertikallifts verzichtet. Bei Bedarf ist auch zu einem späteren Zeitpunkt ein nachträglicher Ein- respektive Anbau

eines Vertikallifts möglich (Kosten ca. Fr. 120'000.00 bis 150'000.00).

Die Investitionskosten für den Umbau betragen inklusive Architektenhonorar und Reserve für Unvorhergesehenes und Teuerung Fr. 470'000.00. In diesem Betrag nicht enthalten sind die Kosten für mobile Beleuchtungskörper und das Mobiliar, wobei das heute vorhandene Mobiliar möglichst weiterverwendet und punktuell ergänzt wird, sowie die Kosten für die Anpassung der EDV-Anlage. Da diese Kosten nicht an das Gebäude gebunden sind und einen direkten Zusammenhang mit der Nutzung haben, werden sie separat budgetiert. Gemäss Fahrplan sollen die neuen Räume per 1. Januar 2011 bezugsbereit sein. Geplanter Baubeginn ist August 2010.

Das Projektdossier (Raumkonzept, Kostenvoranschlag) liegt ab 23. April 2009 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 470'000.00 zum Umbau/ Umnutzung des Dorfschulhauses.



Traktandum 4

ERNEUERUNG SAUBERWASSERLEITUNG ERLENSTRASSE/EY

Warum braucht es diese Röhre

Der Ortsteil «Ey» ist ein riesiges Drainage-Gebiet. TV-Aufnahmen zeigen, dass die Drainageleitung, die quer durch das Gewerbegebiet Ey führt, in einem sehr schlechten Zustand ist. Bei starken Regenfällen ist die bestehende Kanalisationsableitung / Sauberwasserleitung in der Erlenstrasse überlastet. Rückstau bei betroffenen Liegenschaften und Überschwemmungen sind die Folge. Sämtliche Neubauten, wurden mit dem Trennsystem bis zu den entsprechenden Parzellen ausgerüstet, welches die Gemeinde im Moment nicht abnehmen kann. Weiter besteht ein Düker, der aufgehoben werden muss, da er nicht mehr 100% leistungsfähig ist.

Ziel dieses Projektes

Mit diesem Projekt wird ein grosses Gebiet, welches sich von der Erlenstrasse bis zum Mettlenschulhaus und zur Forstsägebrücke erstreckt, korrekt entwässert. Zusätzlich ist vorgesehen, im Industriegebiet an der Erlenstrasse das Trennsystem einzubauen. Weiter kann so die alte Röhre als Zeitbombe entschärft werden. Auch wird mit diesem Projekt die häufig überlastete Kanalisationsleitung in der Schmittenstrasse Richtung Brunismatt entlastet (Rückstauprobleme im Unterdorf), andererseits können zukünftig durch geringere Mengen Schmutzwasser ARA-Gebühren (Fremdwasseranteil) eingespart werden.

Die Leitungen, die durch die Flurgemeinschaft im Jahr 1912 erstellt wurden und im Zusammenhang mit den Einzonungen des Industriegebietes in den Unterhaltsbereich der Einwohnergemeinde Wattenwil übergegangen ist, muss somit die Einwohnergemeinde für die Sanierung aufkommen. Bei den Grundeigentümern wurden betreffend den Durchleitungsrechten «offene Türen» eingerannt. Diese sind allesamt vorhanden.

Kostensituation

Die Gesamtkosten belaufen sich, gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs auf rund Fr. 882'000.00

Tragbarkeit

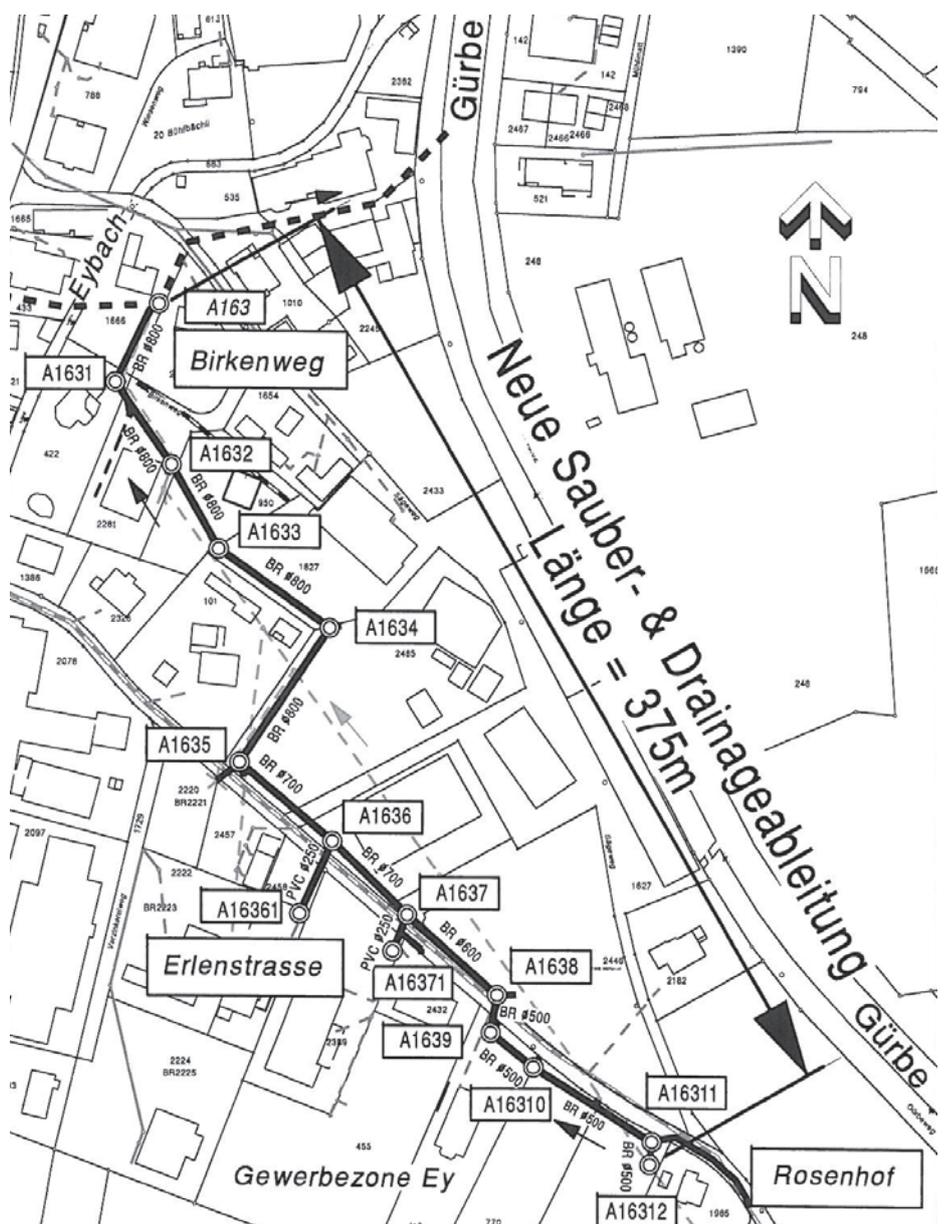
Im Finanzplan 2009 bis 2014 sind im Jahr 2009 Bruttokosten von Fr. 880'000.00 für dieses Projekt vorgesehen. Die Investition der Erneuerung Sauberabwasserkanalisation/ Einführung Trennsystem inkl. Drainagewasser wird über die Spezialfinanzierung Werterhalt/Abwasser abgeschlossen.

Terminplan

Stimmt die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2009 dem Projekt zu, können die Arbeiten im Sommer/ Herbst 2009 ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 882'000.00 für die Erneuerung der Sauberwasserleitung Erlenstrasse/Ey.



Der Gemeindepräsident ZUM NATURPARK

Der Regionale Naturpark betrifft auch unsere Gemeinde. Wir sind eine der 27 Gemeinden, die diesen Park bilden wollen. Im Spätherbst stimmen wir an unserer Gemeindeversammlung darüber ab.

Der Gemeinderat steht hinter dem Projekt Naturpark. Für eine eher strukturschwache Region ist dieser Park in vieler Hinsicht ein Gewinn. Die Wirtschaft wird gestärkt, der Tourismus, und auch wir als Bewohner haben etwas davon. Es ist denn auch kein «Park» mit Zaun rundherum und neuen Nutzungsverböten; es kommen keine neuen Schutzverordnungen zum Tragen.

Ich persönlich würde mich jedenfalls sehr freuen, wenn die Region Gantrisch dieses Label erhalten würde! Infos über den Naturpark sind unter

www.gantrisch.ch/naturpark

Kurzreferat zu Beginn der nächsten Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009 oder in der Gemeindeverwaltung in Papierform erhältlich.

André Bähler



Sieben Schlüsselfragen

REGIONALER NATURPARK GANTRISCH

Welches ist der konkrete Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner, wenn die Gemeinde dem Regionalen Naturpark beitrifft?

Mit dem Instrument «Regionaler Naturpark» will der Bund bestimmte ländliche Regionen besonders fördern. Er verleiht diesen Regionen ein Gütesiegel, ein Label. Dieses ist für das Standortmarketing sehr nützlich. In einem Naturpark Gantrisch zu leben und zu arbeiten ist ein attraktiver Standortvorteil gegenüber Nichtparkgebieten. Der Park ist also eine grosse Chance, die der Region viele Zusatznutzen bringt. Bund und Kanton unterstützen während Jahren und Jahrzehnten nachhaltige Massnahmen, die zur Stärkung der Wirtschaft, zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft und zur Pflege des sozialen und kulturellen Lebens in der Region Gantrisch beitragen.

Wie gross ist die jährliche Wertschöpfung nach der Parkrealisierung?

Bisherige Erfahrungswerte aus dem Projekt «Wald Landschaft Gantrisch» (2003–2008) zeigen, dass von jedem eingesetzten Franken die regionale Wertschöpfung um Fr. 3 bis 5 steigt. Bei angenommenen Fr. 1 Million Mitteleinsatz pro Jahr kann somit mit einer zusätzlichen Wertschöpfung von rund Fr. 3 bis 5 Millionen gerechnet werden.

Andere Schätzungen gehen bis zu beachtlichen Fr. 7 Millionen.

Wollen die Gemeinden einen Regionalen Naturpark?

Mit den Gemeinden im vorgesehenen Parkgebiet fanden Gespräche statt. Die Gemeinderäte aller 27 Parkgemeinden sowie die «Pfortengemeinde» Belp unterstützen die Vorarbeiten für einen Park. Definitiv entscheiden werden aber die Gemeindeversammlungen Ende 2009.

Wird aus der Region Gantrisch ein Naturreservat, in dem Gemeinden und Bewohner mit zusätzlichen Nutzungseinschränkungen rechnen müssen?

Nein, es gibt auf keinen Fall ein Naturreservat. Die Gesetzesvorlagen sehen vor, «die Landschaft aufzuwerten sowie die Wirtschaft zu stärken und die Vermarktung von Waren und Dienstleistungen zu fördern» (Art. 23 NHG). Die Gleichwertigkeit von wirtschaftlichen und ökologischen Zielen und Massnahmen zeigt, dass ein Parkgebiet ganzheitlich und nachhaltig gefördert wird. Wirtschaftsförderung und Landschaftsaufwertung haben den gleichen Stellenwert.

Mit dem Label sind auch keine neuen Nutzungseinschränkungen verbunden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen werden nicht verändert, es gibt keine neuen Bestimmungen, auch keine neuen Verbote wegen des Parks. Zum Beispiel werden die heute geltenden Moorschutzbestimmungen weder verschärft noch gelockert.

Allerdings wird von der Bevölkerung und den Parkgemeinden erwartet, dass erstens die geltenden Bestimmungen im Bereich Natur und Landschaft eingehalten und zweitens geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um ihre einzigartigen Natur- und Landschaftswerte zu erhalten. Denn Natur und Landschaft sind unser Kapital. Konkret heisst dies beispielsweise, dass den Anliegen von Natur und Landschaftsschutz im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen gebührend Rechnung getragen wird oder dass freiwillig zweckmässige Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft ergriffen werden.

Die Bezeichnung «Park» ist vielleicht etwas irreführend. Sie lehnt sich aber an den internationalen Sprachgebrauch an wie «Naturpärke» in Österreich oder «Parc Régional» in Frankreich.

Wird die Autonomie der Gemeinden durch den Naturpark eingeschränkt?

Nein. Mit dem Park kommen keine neuen einschränkenden Bestimmungen zur Anwendung. Beispielsweise wird beim Planungs- und Baurecht die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt. Die Parkgemeinden unterzeichnen einen Parkvertrag, welcher die Grundsätze des Parks umschreibt. Der Naturpark ist eine Chance für die Gemeinden, indem sie im Rahmen der Parktätigkeit bestimmte Projekte besser realisieren können.

Für wie lange bindet sich die Gemeinde mit einem Parkbeitritt?

Die Zeit von 2008 bis 2011 ist die «Errichtungsphase» des Parks. In allen Gemeinden werden Ende 2009 Abstimmungen durchgeführt. Bei einer Zustimmung verpflichtet sich die Gemeinde während 10 Jahren, sich als Mitglied der Trägerschaft aktiv am Betrieb des Parks zu beteiligen. Diese Bindung wird in einem Parkvertrag zwischen Gemeinde und Trägerschaft des Parks (Förderverein Region Gantrisch) festgelegt. Im 2021 könnte eine Gemeinde wieder aus dem Park austreten. Falls dies eine geografisch zentral gelegene Gemeinden wäre, würde die Region Gantrisch das Parklabel und die finanzielle Unterstützung verlieren, denn ein Park muss ein räumlich geschlossenes Gebiet umfassen.

Welche jährlichen Beiträge leisten Bund, Kantone und Gemeinden an den Naturpark?

Der Bund hat für die Jahre 2009 bis 2011 jährlich durchschnittlich Fr. 340'000 zugesichert, der Kanton Bern sieht rund Fr. 400'000 vor, der Kanton Freiburg (anteilmässig) rund Fr. 50'000. Die Park-Gemeinden beteiligen sich mit jährlich Fr. 3 pro Einwohner am Park. In den 27 Gemeinden leben 33'500 Einwohner, was einen Betrag von rund Fr. 100'000 ergibt. Zusätzlich beteiligt sich die Pfortengemeinde Belp mit einem Beitrag. Im Prinzip werden alle Parkmassnahmen des Fördervereins solidarisch von allen Parkgemeinden mitfinanziert, was auch die regionale Identität fördert. Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

TAGESKARTE GEMEINDE

Änderungen

Der Gemeinderat hat neu folgende Punkte in die Weisungen der Tageskarte Gemeinde aufgenommen:

- Für nicht abgeholte Tageskarten wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt.

Weiter müssen Annullierungen von reservierten, aber noch nicht abgeholten Tageskarten, bis spätestens am 7. Tage vor der Benützung der Finanzverwaltung mitgeteilt werden. Die restlichen Weisungen zur Tageskarte Gemeinde bleiben unverändert. Bereits abgeholte und bezahlte

Tageskarten können nicht mehr annulliert werden.

Diese Bestimmungen treten per sofort in Kraft.

Die Gemeinde Wattenwil hat zudem den Preis der Tageskarte per 1. Januar 2009 pro Stück von Fr. 32.00 auf neu Fr. 34.00 erhöht. Diese Erhöhung wurde aufgrund der massiven Teuerung für die Tageskarte Gemeinde durch die SBB notwendig.

Die Tageskarte ist auch als Geschenkgutschein erhältlich.

Willkommen NEUZUZÜGER

Der Gemeinderat heisst die folgenden Neuzuzüger/innen in unserer Gemeinde, die sich innerhalb dem 4. Februar 2009 und 21. April 2009 bei der Gemeindeverwaltung angemeldet haben, herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in Wattenwil und hoffen, dass Sie sich in unserem schönen Dorf wohl fühlen.

Der Gemeinderat

- Baumann Hugo und Terhi, Postgasse 12
- Baumann Silja, Postgasse 12
- Bolz Rolf, Gsangweg 1
- Federspiel Laura, Gsangweg 1
- Friese Stefanie, Bälliz 1
- Geyer Jürgen, Blumensteinstrasse 1a
- Hadorn Cindy, Steinerenweg 4
- Hänni Marisa, Blumensteinstrasse 59
- Krebs Michaël, Wydimattweg 14
- Kunz Bruno, Hübeliweg 3
- Leuenberger Joël, Chumliweg 4
- Näf Heidi, Rüdliweg 8
- Oppermann Anja, Schmittestr. 3
- Richter Frank, Burgisteinstrasse 5
- Riesen Martin, Rüdliweg 8
- Schärer Kurt, Bruchweg 5
- Schenk Stefan, Blumensteinstr. 59
- Stauffer Silvano, Untere Zelg 1
- Steiner Philipp, Bälliz 1
- Streit Renate, Stafelalpstrasse 6
- Sutter Flavia, Raineggen 18
- Trauffer Melchior, Sägeweg 1
- von Bergen Cornelia, Bernstrasse 4
- Weideli Isabelle, Brunismattweg 5



Aus dem Gemeinderat

PRESSEMITTEILUNGEN

05.02.2009

Spielplatz Musterplatz

Der Kredit ist gesprochen, der Wiederaufbau wird realisiert.

Der Gemeinderat hat dem Kredit in der Grössenordnung von rund Fr. 30'000.00 zugestimmt und die Arbeiten für den Wiederaufbau des Spielplatzes Musterplatz vergeben. Der Spielplatz musste letzten Herbst nach Vandalenakten aus Sicherheitsgründen abgerissen werden. Bereits damals wurde vom Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass im Frühjahr, in Zusammenarbeit mit dem Coop, wiederum ein Spielplatz entstehen wird. Die Bauarbeiten werden in den Monaten März/April ausgeführt.

Vandalismus und Nachtruhestörungen

Die richterlichen Benutzungs- und Betretungsverbote bei Schulhäusern und öffentlichen Liegenschaften werden durchgesetzt.

Nach Rücksprache mit der in Wattenwil regelmässig patrouillierenden Sicherheitsfirma Wache Berner Oberland und der Kantonspolizei, hat der Gemeinderat Bilanz gezogen. Es zeigt sich, dass die Anzahl der Vandalenakten zurückgegangen ist, jedoch die richterlichen Benutzungs- und Betretungsverbote sowie die Nachtruhe weiterhin missachtet werden. Der Gemeinderat ergreift nun Massnahmen zur Durchsetzung der richterlichen Benutzungs- und Betretungsverbote. Nach einer erstmaligen schriftlichen Verwarnung muss mit einer Busse oder sogar Anzeige gerechnet werden. Bei minderjährigen Personen werden direkt die Eltern mittels Schreiben informiert.

20.04.2009

Gemeinderechnung besser als erwartet

Die Gemeinderechnung 2008 der Gemeinde Wattenwil schliesst positiv ab.

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 158'543.85, gerechnet wurde im Voranschlag mit einem Defizit von rund Fr. 375'000.00. Das positive Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Steuern und der Ausgabendisziplin der einzelnen Budgetverantwortlichen zurückzuführen.

Verwaltungsreform 2010

Der Gemeinderat machte sich anlässlich der Klausurtagung Gedanken über die Ausrichtung der Gemeinde Wattenwil.

Bekanntlich wechselt die Gemeinde Wattenwil per Anfangs 2010 zur Region Oberland in den Verwaltungskreis Thun. Dies wird unter anderem einen Amtsanzeigerwechsel zur Folge haben, neu wird auch das Regierungsstatthalteramt Thun dann für Wattenwil zuständig sein. In Bezug auf den Zivilschutz hat der Gemeinderat nun ein Aufnahmegesuch bei der Zivilschutzorganisation Thun-West per 1. Januar 2010 gestellt. Somit sieht er den Wechsel von der Zivilschutzorganisation Gürbetal in Belp zur Zivilschutzorganisation Thun-West nach Uetendorf vor. Dasselbe gilt auch bei den Regionalen Zivilschutzausbildungszentren (RAZ). Wattenwil sieht den Wechsel vom RAZ Köniz zum RAZ Spiez vor.

22.04.2009

Wattenwil-Gespräche

Am Montag, 20. April 2009, hat der Gemeinderat Wattenwil, zusammen mit den Abteilungsleitern, die vier Ortsparteien unter dem Titel «Wattenwil-Gespräche», zu einem Treffen eingeladen, mit dem Ziel, in Anlehnung an die «von Wattenwyl-Gespräche» aus erster Hand über die Strategie und die Zielsetzung des Gemeinderates für die neue Legislatur zu orientieren, die Finanzplanung aufzuzeigen sowie gegenseitige Erwartungen zu klären. Umrahmt wurde der Anlass durch eine Präsen-

tation der drei Lernenden auf der Gemeindeverwaltung über Wattenwil sowie durch einen Gantrisch-Apéro zum Gedankenaustausch.

Schwerpunkte der neuen

Legislatur

Anlässlich der beiden Klausurtagungen im Februar und März, hat der Gemeinderat Wattenwil seine Legislaturziele festgelegt. Der Gemeinderat will sich aktiv dafür einsetzen, einerseits Wattenwil als attraktiven Wohn- und Arbeitsort für Wattenwilerinnen und Wattenwiler zu erhalten und zu stärken und andererseits die regionale Zusammenarbeit auf den neuen Verwaltungskreis Thun auszurichten und auszubauen.

In den kommenden Jahren stehen die folgenden Schwerpunkte in Wattenwil an:

- Sanierung Schulhaus Hagen: Die von der Gemeindeversammlung im letzten November beschlossene Sanierung des Primarschulhauses Hagen wird im Schuljahr 2009/10 ausgeführt.
- Ortsplanung: Die Ortsplanungsteilrevision sowie das revidierte Baureglement sollen dem Stimmbürger vorgelegt und umgesetzt werden.
- Umbau und Umnutzung Dorfschulhaus: Das alte Dorfschulhaus soll umgebaut und für den regionalen Sozialdienst umgenutzt werden. Der Sozialdienst ist bisher in einem Provisorium beim ehemaligen Spital untergebracht.
- Umsetzung «Generelle Entwässerungsplanung (GEP)»: Die Entwässerung des Gebiets Erlenstrasse soll in Angriff genommen werden.

Über die drei letztgenannten Vorhaben wird die Gemeindeversammlung am 27. Mai 2009 zu befinden haben. Während der neuen Legislatur wird Wattenwil im Zuge der Verwaltungsreform den Wechsel in den Verwaltungskreis Thun vollziehen. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinde

Sanierung

PRIMARSCHULHAUS HAGEN

Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2009/10

Die Gemeindeversammlung Wattenwil hat letzten Herbst der Sanierung des Primarschulhauses Hagen zugestimmt. Ein Umbau dieser Grössenordnung verlangt viel Engagement und Flexibilität von allen Beteiligten.

Die Schulverantwortlichen planen derzeit zusammen mit der Bau- und Planungskommission Wattenwil alle nötigen Massnahmen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes und des Umbaus zu garantieren. Der Umbau soll im Sommer 2009 beginnen und rund ein Jahr dauern.

Erste Vorbereitungsarbeiten, welche die Schüler und Schülerinnen betreffen, sind in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien geplant, was auch Auswirkungen auf den Schulschluss der Schulen in diesem Sommer hat. Auf Sommer 2010 ist dann der Einzug der Primarschulklassen in die sanierten Räumlichkeiten geplant.

Was bedeutet das für den Schulbetrieb während dieser Zeit?

Oberstufe:

Die Oberstufe Wattenwil stellt der Primarstufe zwei Klassenzimmer zur Verfügung. Dadurch wird das Angebot an Fach- und Ausweichräumen eingeschränkt.

Der Hauswirtschaftsunterricht der vier 8. Klassen findet für das ganze Jahr für alle acht Gruppen entweder in Seftigen oder Blumenstein statt. Grundsätzlich sind wie bisher keine Transporte geplant. Im Hinblick auf den Winter werden Transportmöglichkeiten geprüft. Sicher wird versucht, im Alltag Stundenplanfragen flexibel zu handhaben. Für den Mittagsaufenthalt steht weiterhin der offene Mittagstisch im Kirchgemeindehaus zur Verfügung. Zudem ist geplant, weiterhin eine schulinterne Minimallösung - Mikrowelle und

einige Tische – in der Schule zur Verfügung zu stellen.

Primarstufe:

Das Hauptgebäude Hagen wird vollständig geräumt.

Die beiden 5. Klassen werden im Neubau des OSZ zwei Zimmer beziehen. Die Klasse 6a wird für ein Jahr im Schulhaus im Grundbach in einem Klassenzimmer untergebracht. Die Schülerinnen und Schüler werden am Vormittag jeweils mit dem offiziellen Postautokurs in den Grundbach fahren können. Für die Rückfahrt wird eine Lösung, möglichst unter Benützung des öffentlichen Verkehrs, gesucht. Am Nachmittag findet der Unterricht der Klasse 6a in den Spezialräumen im Hagenareal statt. Für die Klasse 6b wird im Untergeschoss des Evangelischen Gemeinschaftswerkes an der Gmeisstrasse ein Raum eingerichtet.

Das Textile und Technische Gestalten dieser vier Klassen findet weiterhin im Schulhaus Hagen statt, ebenso der Sportunterricht für alle Primarschülerinnen und Primarschüler, da der Turnhallentrakt Hagen inkl. Untergeschoss nicht von der Sanierung betroffen ist und genutzt werden kann.

Der Spezialunterricht wird im Schulhaus Dorf durchgeführt. Die Kindergartenklasse Hagen wird im Sommer 2009 geschlossen.

Im Sommer 2010 werden nicht nur die 5. und 6. Klassen, sondern auch die drei Klassen aus dem Dorfschulhaus im sanierten Hagenschulhaus einziehen. Das Dorfschulhaus wird dann geschlossen und umgenutzt.

Der Gemeinderat

ihre Rolle in der Region überprüfen und neu ausrichten.

Der Gemeinderat bestätigt die Strategie, im oberen Gürbetal weiterhin eine Zentrumsfunktion für Dienstleistungen wahrzunehmen, so zum Beispiel in den Bereichen Oberstufe, Verwaltung, Sozialdienst oder Alters- und Pflegeheim.

Strategische Zusammenarbeiten werden zukünftig in Richtung Thun gesucht.

Wattenwil strebt eine aktive Rolle in der neuen Regionalkonferenz Thun-Oberland West an und im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit oder bei laufenden Fusionsabklärungen im Thuner Westamt.



Vertreterinnen und Vertreter der Ortsparteien SVP, SP und FDP.

Aktuelles aus dem RESSORT BAU & PLANUNG

«Wir bauen und planen gemeinsam für die Zukunft unseres Dorfes !»



Investitionen zu tätigen bedeutet in meinem Verständnis, günstige Rahmenbedingungen für die heutige und künftige Generationen zu schaffen und somit an die Zukunft zu glauben und diese zu gestalten. In Anbetracht der angespannten Finanzlage unserer Gemeinde gilt es dabei aber auch dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen: Überschuldung vermeiden, Prioritäten setzen und zweckmässige Investitionslösungen suchen, die ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen aufweisen. Der Teufel liegt hier oft im Detail, weshalb es eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie und vertiefte Diskussionen mit allen Partnern und Interessierten braucht.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Arbeit in meinem Ressort. Bereits seit über 100 Tagen bin ich nun im Amt als Gemeinderat und Ressortvorsteher. Es macht mir Freude, an der Entwicklung unserer Gemeinde mitarbeiten zu dürfen und ich bin dankbar, dass ich bei dieser Herausforderung auf wertvolle Unterstützung zählen darf: einerseits das kompetente Team der Bauverwaltung unter der Leitung von Bauverwalter Thomas Schuler, andererseits die erfahrenen Mitglieder in der Bau-

und Planungskommission (BPK). Positiv erwähnen möchte ich ausserdem den Umstand, dass im Gemeinderat eine konstruktive und kollegiale Diskussionskultur herrscht.

In den letzten Wochen und Monaten durfte ich über Wattenwil sehr viel lernen und erfahren. Ich habe viele interessante Personen getroffen, einige mir bisher unbekannt. Örtlichkeiten entdeckt und die Funktionsweise und Organisation der Gemeinde aus einem anderen Blickwinkel kennengelernt. Wahrlich eine facettenreiche und spannende Tätigkeit, die aber auch einiges an Ressourcen (v.a. zeitlicher Einsatz) verlangt! Ich möchte nachfolgend die grösseren Projekte aus dem Ressort vorstellen, welche uns derzeit neben dem «Courant normal» (Baubewilligungen, Baupolizei, Gebäudeunterhalt) beschäftigen.

Ortsplanungsteilrevision im Schlusspurt

Nachdem die Hauptarbeit für die Teilrevision unserer Ortsplanung unter der Führung meiner Vorgängerin und meines Vorvorgängers geleistet wurde, darf ich nun die letzten Hürden bis zur Genehmigung begleiten. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Ausführungen zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009 (*Traktandum 1, Seite 5*).

Sanierung Schulhaus Hagen auf Kurs

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2008 wurde der Sanierungskredit nach intensiven Diskussionen in der Höhe von 2,5 Mio. Franken genehmigt. Damit konnten die Detailplanung und die Vorbereitung der Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Anfangs Jahr wurde das Baubewilligungsgesuch eingereicht. Dabei sind von den

Fachstellen verschiedene Auflagen (z.B. Einbau Vertikallift) verlangt worden, die uns einige Diskussionen und Überzeugungskraft abforderten.

Parallel zum Baubewilligungsverfahren wurde von Architekt Gerber die Submission vorbereitet. Die meisten Offerten sind mittlerweile eingetroffen. Der Gemeinderat wird demnächst über die Auftragsvergaben entscheiden. Die Aufträge der öffentlichen Hand kommen in Anbetracht der Konjunktur-Flaute zu einem willkommenen Zeitpunkt. Nach dem Auszug der Schulklassen vor den Sommerferien kann mit den Bauarbeiten begonnen werden, so dass das Schulhaus hoffentlich zu Beginn des Schuljahres 2010/11 in neu erstrahlendem Kleid wiederum der Schule übergeben werden kann.

Umnutzung Dorfschulhaus nimmt Gestalt an

Seit Beginn dieses Jahres hat uns die Frage der künftigen Nutzung des Dorfschulhauses intensiv beschäftigt. Nachdem die Diskussionen und die Arbeiten zwischenzeitlich weit fortgeschritten sind, ist es möglich, der Gemeindeversammlung das dazu nötige Kreditbegehren zu unterbreiten. Weitere Informationen finden Sie in den Ausführungen zur Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009 (*Traktandum 3, Seite 12*).

*Markus Wildisen
Gemeinderat und Vorsteher
Ressort Bau und Planung*



2009

Mai

21. Schwingklub Wattenwil:
Auffahrtsschwingen
Areal Hagen
21. Modellfluggruppe Westamt:
Möntschelen-Cup
Schweizer Meisterschaft
- 22./23. Fussballclub Wattenwil:
Maiball
Mehrzweckgebäude Hagen
27. **Gemeinde Wattenwil:
Gemeindeversammlung
Aula Hagen**
30. Hornusser: Volkshornusset
Gürbe
31. Ornithologischer Verein Wattenwil:
Jungtierschau
Vorführraum Hagen

Juni

5. Musikgesellschaft Wattenwil:
Vorbereitungskonzert Kantonaler
Musiktag Mehrzweckgebäude Hagen
- 5.-7. Feldschützen Grundbach:
Feldschiessen
Schützenhaus Mettlen
- 7./14. Kirche Wattenwil: Konfirmationen
Kirche
13. Fussballclub Wattenwil:
Sponsorenlauf, Sportplatz
17. Frauenverein: Seniorentanz
Saal Feuerwehrgebäude
21. **Gemeinde Wattenwil:
Fête de la Musique, Hagen**

Juli

- Ortsverein Wattenwil:
Ferienpass
- 4./5. Musikgesellschaft Wattenwil:
Gürbewald-Chilbi
Gürbebrücke Wattenwil-Blumenstein

August

1. Skiclub:
Brunch Mehrzweckgebäude Hagen
1. **Gemeinde Wattenwil und
Männerchor: Bundesfeier
Mehrzweckgebäude Hagen**
4. **Redaktionsschluss Wattenwiler-Post**
- 22./23. Kleinkaliberschützen:
Gürbeschiessen
23. **Gemeinde Wattenwil:
3. Wattenwil Marsch**
28. **Wattenwiler-Post 2009-3 erscheint**

September

4. **Gemeinde Wattenwil:
Neuzuzügerabend
Saal Feuerwehrgebäude**
12. Ehemalige OSZW:
Bouleturnier und Hauptversammlung
Mehrzweckgebäude Hagen
16. Frauenverein: Seniorentanz
Saal Feuerwehrgebäude

Oktober

7. **Wattenwilmärit**
- 9./10. Frauenverein:
Bring- und Hol-Tag
Mehrzweckgebäude Hagen
20. **Redaktionsschluss Wattenwiler-Post**
21. Frauenverein: Seniorentanz
Saal Feuerwehrgebäude
24. Gewerbeverein Wattenwil und
Umgebung:
Gewerbevereinsabend
Mehrzweckgebäude
30. **Gemeinde Wattenwil:
Jungbürgerfeier**
31. Musikgesellschaft Wattenwil:
Lotto, Mehrzweckgebäude Hagen

Änderungen und Ergänzungen bitte an
Ortsverein Wattenwil

E-Mail: info@ortsverein-wattenwil.ch

Anmeldung zum 3. WATTENWIL-MARSCH

Sonntag, 23. August 2009

Unter dem Motto:

*„Allez hopp u scho geits zum 3. Mal los,
üse Wattewil-Marsch wird sicher ganz famos.
Die wunderschöni Gägend,
die tuet sech wahrlech präsentiere,
drum mäldet nech a, u chömet i Schaare cho marschiere!“*

Startzeiten

Sonntag, 23. August 2009, Schulanlage Hagen (Bushaltestelle Bären oder Ey), 3665 Wattenwil,
Start: zwischen 08.00 - 13.00 Uhr
Zieleinlauf: spätestens 17.00 Uhr.

Strecke

Die Strecke ist gekennzeichnet, ebenfalls sind die einzelnen Kilometer angegeben. Der Marsch findet ausschliesslich auf Natur- und Asphaltstrassen statt.

Verpflegung

Ca. bei Kilometer sechs (Weiermoos) ist ein Verpflegungsposten eingerichtet.
Start und Ziel ist bei der Schulanlage Hagen, wo sich die Festwirtschaft befindet.

Sanitätsdienst

Notfallnummer: Tel. 0844 700 700

Versicherungen

Ist Sache der Teilnehmenden. Das Organisationskomitee haftet nicht für Unfälle, Haftpflicht- und Diebstahlschäden aller Art.

Startgeld

Fr. 35.00 pro Person/Familie
(berechtigt zum Bezug eines Lebensmittelsackes und eines Pins).

Fr. 25.00 pro Person/Familie
(berechtigt zum Bezug eines T-Shirts und eines Pins).

Auszeichnung

Diese wird vor oder nach dem Marsch am Start/Ziel (Schulanlage Hagen) abgegeben.

Rahmenprogramm

Bei der Schulanlage Hagen lädt die Festwirtschaft zum gemütlichen Verweilen ein. Auch wird ein kleines Rahmenprogramm zur Unterhaltung beitragen.

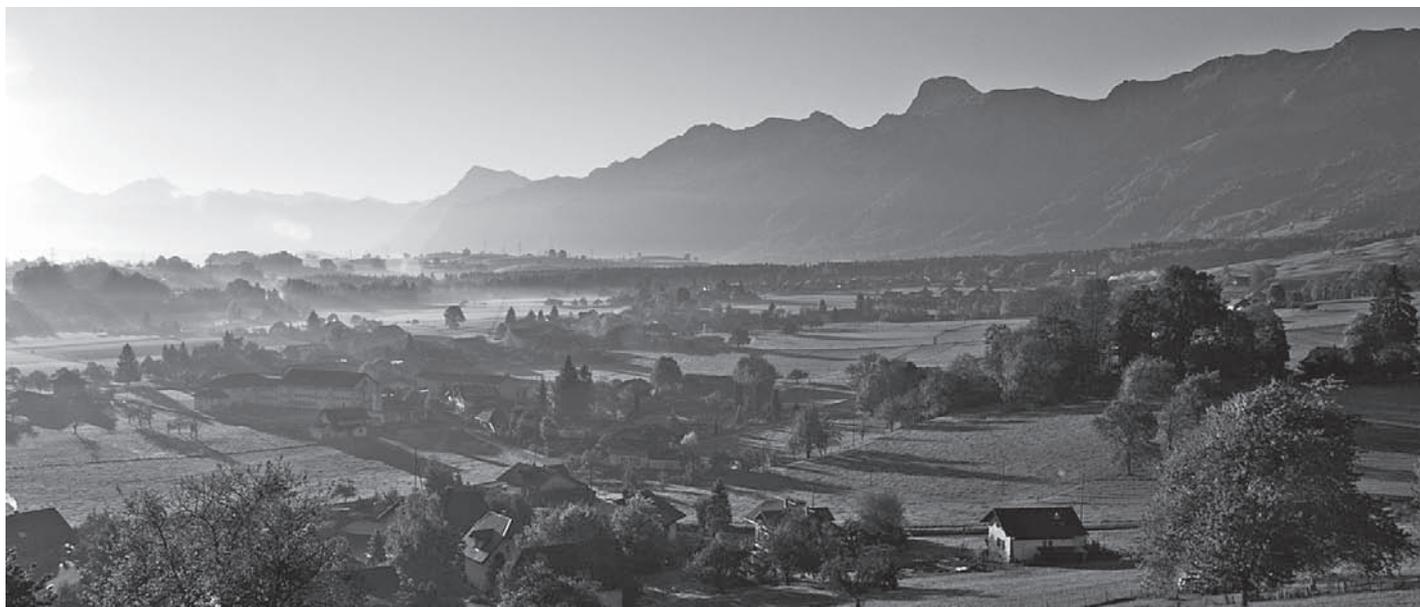
Fundbüro

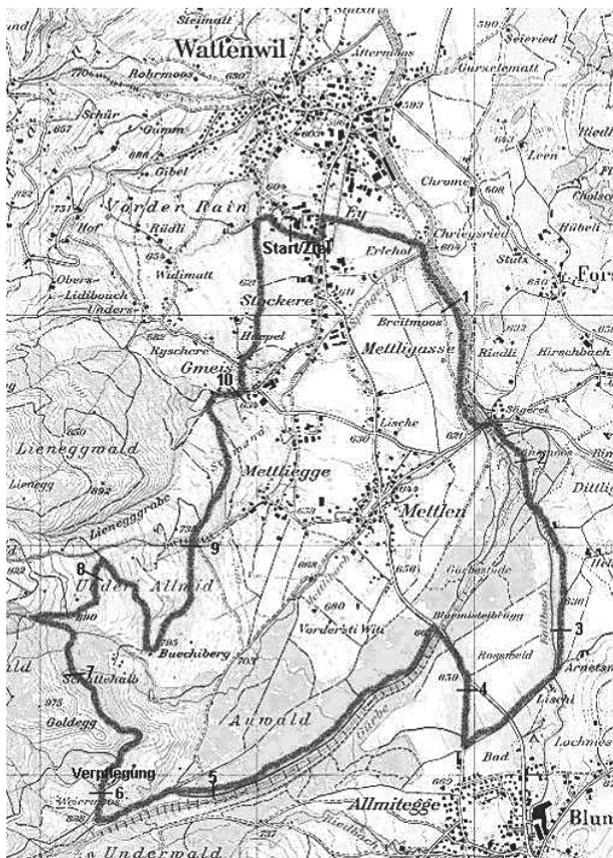
Fundgegenstände werden bei der Abgabestelle der Auszeichnungen zentral gesammelt oder nach dem Marsch in der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

Informationsstelle

Vor und nach dem Marsch sind Auskünfte über das Telefon der Gemeindeverwaltung 033 359 59 11
E-Mail: info@wattenwil.ch möglich.
Am Marschtag ist die Erreichbarkeit unter 079 754 31 20 gewährleistet.

Mitmachen können alle, die Freude am Marschieren oder Walken haben und zudem in der freien Natur etwas zur Gesundheit beitragen wollen.





Routenbeschreibung:

Grundsätzlich

- keine vielbefahrenen Strassen gewählt
- Panorama und die Schönheiten von Wattenwil im Vordergrund

Start beim Schulhaus Hagen zur Gürbe, weiter bis zur Forst-sägebrücke, rechts abbiegen, dem Wanderweg nach bis Lisch (Gemeinde Blumenstein), die Hauptstrasse queren, bis zur Blumensteinbrücke, Weiermoos (Verpflegungsposten), Verbindungsweg (ehemaliges Motocrosslager), über das Gmeis zurück zum Schulhaus Hagen. Total sind es 10.5 km.

Auszeichnung

Jede teilnehmende Person/Familie entscheidet selbst, um welche Auszeichnung sie den Marsch bestreiten will.

Es ist auch möglich, nur eine Auszeichnung für die ganze Familie zu bestellen.

Die Auszeichnung kann beim Start/Ziel abgeholt werden.

Interessante Plattform für Firmen

Die Werbung sowie die Drucksachen zur Organisation des gemeinnützigen 3.Wattenwil-Marsches kosten Geld, bieten aber andererseits eine vielbeachtete Plattform. Firmen, die beim Sponsoring Wattenwil-Marsch mit ihrem Logo/ Schriftzug mitmachen möchten, melden sich bitte unverbindlich bei den OK-Mitgliedern Elsbeth Krebs (033 356 38 87) oder Martin Frey (033 359 59 11).

Das OK Wattenwil-Marsch freut sich auf viele Teilnehmer/innen.

Anmeldung (die ersten 100 Angemeldeten erhalten ein Cap der Visana)

Name/Vorname

Adresse/PLZ/Ort

E-Mail (wenn vorhanden)

bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein

(PC-Kto. 30-587760-3 / Finanzverwaltung Wattenwil, «Wattenwil-Marsch» 3665 Wattenwil)

Auszeichnung

Fr. 25.00 _____ (Anzahl)Pin / T-Shirt (mit Marsch-Logo)

T-Shirt Grösse XL L M S XS

Fr. 35.00 _____ (Anzahl)Pin / Lebensmittel-Sack (Region Gantrisch Produkte)

Datum

Unterschrift

senden bis Ende Juli 2009 an: Gemeindeverwaltung, Vorgasse 1 / Postfach 98, 3665 Wattenwil

Online-Anmeldung möglich unter: www.wattenwil.ch

21. Juni 2009

FÊTE DE LA MUSIQUE IN WATTENWIL

Der Verband Bernischer Gemeinden lädt die Gemeinden ein, am 21. Juni ein Fête de la Musique zu organisieren. Die Idee einer öffentlichen Manifestation für die Musik am längsten Tag des Jahres, ging von Frankreich aus. In der Schweiz hat die Tradition vor allem im französischsprachigen Teil Fuss gefasst.

Nun soll eine breite Basis geschaffen werden, welche den Zielen der Fête de la Musique im ganzen Kanton Bern zur Umsetzung verhilft.

Die Ziele bestehen darin:

- das Kulturleben zu bereichern
- die Freude an Musik zu fördern
- aus dem längsten Tag (21. Juni) einen besonderen Tag zu machen

Prinzipien:

- alle Veranstaltungen sind öffentlich zugänglich
- alle Musiker und Sänger treten gratis auf
- alle Konzerte sollten möglichst unter freiem Himmel stattfinden

Informationen der

AHV-ZWEIGSTELLE REGION WATTENWIL

Nähere Informationen zu den folgenden Themen

- **Eidg. Invalidenversicherung (IV), Information der IV-Stelle Bern**

erhalten Sie bei der

AHV-Zweigstelle Region Wattenwil
Vorgasse 1, Postfach 98, 3665 Wattenwil
E-Mail ahv@wattenwil.ch
Tel. 033 359 59 51

Öffnungszeiten

Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	

Aktuelle Informationen können ausserdem beim Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung gelesen werden oder Sie verlangen kostenlos Merkblätter bei der AHV-Zweigstelle.

Sie können sich auch über das Internet informieren:
www.akbern.ch oder www.wattenwil.ch

Sammelstelle

FEUERWEHRGEBÄUDE

Bekanntlich befindet sich die Sammelstelle für diverse Abfälle seit Anfangs Jahr beim Feuerwehrgebäude. Erfreulicherweise wird das Angebot, insbesondere auch die zusätzlichen Entsorgungsmöglichkeiten, rege benutzt.

Leider aber werden die Abfälle häufig nicht sauber getrennt entsorgt oder gar einfach nur zu den Containern hingestellt. Dies verursacht nicht nur eine grosse Unordnung, sondern vor allem zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Wegmeister, welche die fehlerhaft getrennten Abfälle umsordern und die hingestellten Gegenstände eigenhändig entsorgen müssen. Damit bleibt ihnen weniger Zeit, um die übrigen wichtigen Aufgaben, wie Winterdienst, Strassenunterhalt, Betreuung der Wasserversorgung, usw., wahrzunehmen.

Weiter haben wir festgestellt, dass grosse Mengen Karton und Papier entsorgt worden sind. **Deshalb machen wir Sie erneut darauf aufmerksam, dass Karton und Papier grundsätzlich von der Schule gesammelt werden.** Die Entschädigungszahlungen richten sich nach der Menge der Abfälle und fliessen in die Klassenkassen. Sie werden z.B. für die Finanzierung von Ausflügen und Lagern verwendet. Damit die Schüler nicht auf diese Zuschüsse verzichten müssen, bitten wir Sie, im Container beim Feuerwehrgebäude ausschliesslich Karton zu entsorgen und **dies nur in absoluten Notfällen.**

Zudem bitten wir Sie, Ihre Abfälle korrekt zu entsorgen und bei der Sammelstelle keine Unordnung zu verursachen. Wir hoffen, dass sich die Situation bei der Sammelstelle zukünftig verbessert. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, Massnahmen zu ergreifen, beispielsweise die Umzäunung des Geländes oder die Errichtung von Videoüberwachung.

Die Tiefbaukommission

PASS 03 / 06 UND IDENTITÄTSKARTE



Hinweise für die Bestellung eines Schweizer Dokumentes

Für die Beantragung eines Passes oder einer Identitätskarte müssen Sie persönlich vorsprechen, sich ausweisen (z.B. alte/r IDK/Pass, Führerausweis) und ein aktuelles Passfoto vorlegen. Die alten Ausweise sind zur Annullierung mitzubringen, werden jedoch wieder ausgehändigt. Minderjährige oder entmündigte Personen sind durch einen gesetzlichen Vertreter zu begleiten.

Pass 03 und Identitätskarte

Der Pass 03 wird auch nach der Einführung des biometrischen Passes 06 ausgestellt. Dieser kann wie bisher gleichzeitig mit der Identitätskarte zu reduzierten Kosten bestellt werden (nur 1 Passfoto notwendig).

Bitte beachten Sie, dass...

- die Lieferfrist 3 Wochen (15 Arbeitstage) beträgt, (Provisorischer Pass 1 Woche)
- jeder Ausweisverlust ab 01.01.2003 vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden ist,
- die Passfotos nicht älter als 1 Jahr sein dürfen,
- die Ansprüche an die Passfotos gemäss der Fotomustertafel eingehalten werden müssen – wir empfehlen Ihnen, Ihre Fotos aufgrund der strengen Richtlinien bei einem Fotografen machen zu lassen.

Pass 06

Wer muss einen biometrischen Pass 06 haben?

Wer einen Pass 03 hat, der nach dem 26.10.2006 ausgestellt wurde und ohne Visum in die USA reisen will. Die USA verlangen auch für Kinder jeden Alters biometrische Pässe.

Bitte beachten Sie, dass...

- die Lieferfrist nach der Erfassung der biometrischen Daten in einem Erfassungszentrum Ihrer Wahl (Aarau, Bern – vorgängige Terminvereinbarung zwingend) max. 30 Arbeitstage beträgt – d.h. je nachdem wann die Vorsprache beim Erfassungszentrum erfolgt, kann die Ausstellung eines Passes 06 zwei Monate beanspruchen,
- jeder Ausweisverlust ab 01.01.2003 vorgängig bei der Kantonspolizei zu melden ist,
- die Passfotos nicht älter als 1 Jahr sein dürfen,
- die Ansprüche an die Passfotos gemäss der Fotomustertafel eingehalten werden müssen – wir empfehlen Ihnen, Ihre Fotos aufgrund der strengen Richtlinien bei einem Fotografen machen zu lassen.

Pass 03 und Identitätskarte Gebührenübersicht

Ausweise	Gebühren	Gültigkeit
• Kombi-Angebot (Pass/IDK), Erwachsene	Fr. 128.00	10 Jahre
• Kombi-Angebot (Pass/IDK), Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 63.00	5 Jahre
• Kombi-Angebot (Pass/IDK), Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 63.00	3 Jahre
• Pass, Erwachsene	Fr. 120.00	10 Jahre
• Pass, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 55.00	5 Jahre
• Pass, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 55.00	3 Jahre
• Identitätskarte, Erwachsene	Fr. 65.00	10 Jahre
• Identitätskarte, Kinder (3 bis 18 Jahre)	Fr. 30.00	5 Jahre
• Identitätskarte, Kinder (bis 3 Jahre)	Fr. 30.00	3 Jahre
• Provisorischer Pass, Erwachsene und Kinder	Fr. 100.00	12 Monate
• Provisorischer Pass, Zuschlag am Flughafen	Fr. 50.00	

Gebührenübersicht Pass 06

	Gebühren	Gültigkeit
• Pass 06 (ab 3. Geburtstag)	Fr. 250.00	5 Jahre
• Pass 06 (bis 3. Geburtstag)	Fr. 180.00	3 Jahre

Folgende Gebühren für den Pass 06 sind bei der Antragstellung zu bezahlen (inkl. Porto von Fr. 5.00 pro Ausweis):

- Pass 06 (ab 3. Geburtstag) Fr. 205.00
- Pass 06 (bis 3. Geburtstag) Fr. 135.00

Die restlichen Gebühren von je Fr. 50.00 sind beim jeweiligen Erfassungszentrum zur Bezahlung fällig.

Die Gebühren für die ordentlichen Ausweise sind bei der Antragstellung zu bezahlen. Zuzüglich muss pro Ausweis das Porto (z.Zt. Fr. 5.00 für eingeschriebene Briefsendung) erhoben werden.

Einzig für den provisorischen Pass ist bei der Einwohnerkontrolle nur der Gemeindeanteil (Kanton Bern Fr. 30.00) zu bezahlen. Die Differenz zur Gesamtgebühr wird von der Notpassstelle erhoben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schweizerpass.ch oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne
Tel. 033 359 59 11

Gemeindeverwaltung Wattenwil

Es stellt sich vor

URS STALDER, SOZIALARBEITER



Mein Name ist Urs Stalder und ich bin in den wilden Sechzigerjahren geboren.

Seit 16 Jahren bin ich verheiratet und Vater von zwei Söhnen. Wir leben nicht weit von der Gemeinde Wattenwil entfernt.

Nach meinem Berufsabschluss zum Automechaniker arbeitete ich in verschiedenen Branchen. Vom Unterwasser-Archäologen zum Bancomaten-Techniker durchlief ich diverse Stationen. Im Jahr 2001 schloss ich die HFS für Sozialpädagogik in Luzern ab. Bis zu meiner Anstellung im 2003 beim Sozialdienst Wattenwil arbeitete ich mit Behinderten und verhaltensauffälligen Jugendlichen zusammen.

Der Einstieg in die Sozialarbeit war für mich eine spezielle Herausforderung. Als Pädagoge arbeitete ich in der Betreuung zur Förderung der Jugendlichen und unterstützte sie in allen Teilen ihrer Entwicklung. Das Arbeitsfeld des Sozialarbeiters umfasst nun ein grösseres Aufgabengebiet, wie z.B. Beratung und finanzielle Unterstützung an Klienten, führen von vormundschaftlichen Massnahmen, Beratung in allgemein schwierigen Lebenssituationen wie Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Erziehung, Gesundheit. Weitere Themen sind Suchtprobleme, Budgetberatung, Unterstützung bei der Suche nach Beschäftigung, Altersfragen und noch vieles mehr. Meine pädagogischen Erfahrungen kann ich sehr gut nutzen und umsetzen. Immer schon habe ich mich für Menschen interessiert. Schicksale sind mir nicht gleichgültig. Mein Bestre-

ben ist es, Menschen zu unterstützen, ihnen Hilfe anzubieten und die bestmöglichen Lösungen ihres Problems zu finden.

Um in diesem Beruf arbeiten zu können, ist es sehr wichtig, einen guten Ausgleich in der Freizeit zu schaffen. Von Jugend an interessierte ich mich für die Unterwasserwelt und Aquaristik. Viele Jahre war für mich das Tauchen in den Seen und den Meeren mein grösstes Hobby. Was nun davon übrig blieb, sind zwei Aquarien – eines Zuhause und eines in meinem Büro. Im Sommer liebe ich es, an meinen freien Tagen früh auf mein Stahlross zu steigen und eine gediegene, ruhige Fahrt durch unsere schönen Schweizeralpen zu unternehmen.

Als Tierliebhaber unterhalten meine Familie und ich einen kleinen Privatzo. Darunter findet man zwei Neufundländer, Katzen, Wachteln, Chinchillas, Streifenhörnchen, Tanrek (kleiner Igel aus Madagaskar) und etliche Fische und Garnelen. Ein weiterer Ausgleich finde ich bei einer guten Partie Billard mit meinen Freunden.

Mein Lebensmotto:

Wo kämen wir hin, wenn wir immer nur sagten, wo kämen wir hin und niemals gingen, um zu sehen wohin wir kämen, wenn wir gingen.

Hunde

HALTUNG

*Liebe Hundebesitzerinnen,
liebe Hundebesitzer*

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind die besten Voraussetzungen des Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Es gibt einige Regeln die Sie ihrem Tier und der Umwelt zuliebe in Erinnerung behalten sollten.

Im Obligationenrecht (OR) ist die Haftung für Tiere geregelt. Die Sorgfaltspflicht ergibt sich je nach Gefährlichkeit der Tiergattung und der individuellen Gefährlichkeit des betreffenden Tieres.

Das Reglement über die Hundehaltung der Einwohnergemeinde Wattenwil sagt aus, dass jeder Hundehalter verpflichtet ist, seine Tiere ordnungsgemäss zu halten, zu pflegen und zu beaufsichtigen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass...

- Hundekot im Futtergras Schaden anrichten kann, weil die Kühe verschmutztes Gras nicht fressen oder weil das Vieh dadurch auch erkranken kann. In der freien Natur kann es einige Wochen dauern bis Hundekot verrottet und wieder zu Erde wird.
- wenn Sie ihren Hund beim alltäglichen Spaziergang frei herumtollen lassen, besonders Rücksicht gegenüber den anderen Spaziergängern genommen werden muss. Kleinkinder geraten leicht in Panik, wenn sie von einem Hund beschnuppert, gestossen oder gar umgeworfen werden.
- der Hund nie ohne Hundemarke herumlaufen darf, weil die Marke bei einem allfälligen Weglaufen, als wesentlicher Punkt, zur erfolgreichen Rückführung ihres Tieres dient.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Regeln und eine rücksichtsvolle Hundehaltung.

Einwohnergemeinde Wattenwil

Hunde TAXE

Gemäss kantonaler Gesetzgebung muss für jeden Hund, der am 1. August 2009 mindestens

3 Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2008 wie folgt festgesetzt:

Fr. 70.00	für den ersten Hund
Fr. 100.00	für jeden weiteren Hund

Die obligatorische Tollwut-Schutzimpfung von Hunden wurde auf den 1. April 1999 abgeschafft. Somit braucht bei der Bezahlung der Hundetaxe keine Bestätigung über die erfolgte Tollwut-Schutzimpfung mehr vorgelegt zu werden. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass bei Grenzübertritten die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben ist.

Seit 1. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und bei ANIS registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwehrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Welpen müssen spätestens mit drei Monaten – aber in jedem Fall bevor sie ihren Geburtsort verlassen - in einer Tierarztpraxis mit einem Chip gekennzeichnet und bei ANIS registriert werden. Weitere Infos über die Registrierung in der Anis-Datenbank finden Sie unter www.anis.ch

Die Rechnungsstellung an die bereits registrierten HundehalterInnen erfolgt im August/September 2009. Bei Zu- oder Wegzug, Neuhaltung, Wechsel oder Abgang eines Hundes ist dies der Finanzverwaltung Wattenwil innert 14 Tagen zu melden, damit das Hunderegister angepasst werden kann und so keine falschen Rechnungen ausgestellt werden.

Finanzverwaltung Wattenwil

Deutlich verschärft WÄRMESCHUTZ VON GEBÄUDEN

Seit dem 1. Januar 2009 gelten im Kanton Bern neue verschärfte Vorschriften bezüglich Wärmedämmung von Gebäuden. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch Sanierungen. 40% der gesamten verwendeten Energie wird für die Bereitstellung von Wärme in Gebäuden eingesetzt. Somit ist in diesem Bereich ein grosses Sparpotential vorhanden. Auch der Bund und die Kantone haben dies erkannt und räumen der Sanierung der Gebäudehülle in ihrer Energiepolitik einen hohen Stellenwert ein.

Energiepolitische Schrittmacher

Im Jahre 2008 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren eine deutliche Verschärfung der Dämmvorschriften gegenüber den bisherigen Vorschriften beschlossen, die bis 2011 in allen Kantonen umgesetzt sein werden.

Neu liegen bei Neubauten die erforderlichen Dämmstärken im Bereich von 15 bis 30 cm, je nachdem ob erneuerbare Energien zur Beheizung verwendet wird oder nicht. Bei Sanierungen muss bis 15 cm isoliert werden.

Neubau

mit erneuerbaren
Energien



0,20 W/m²K
15-20 cm

ohne erneuerbare
Energien



0,20 - 0,12 W/m²K
20-30 cm

Sanierung



0,25 W/m²K
~15 cm

Auch bewilligungsfreie bauliche Veränderungen, beispielsweise das Ersetzen des Aussenputzes, müssen die Anforderungen an den Wärmeschutz erfüllen. Dabei gilt das Prinzip der Selbstkontrolle. Werden jedoch ausschliesslich Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie reinigen, malen, oder die Reparatur des Aussenputzes vorgenommen, müssen diese Gebäudehüllenpartien die aktuellen Dämmvorschriften nicht erfüllen.

Worauf ist bei einer Sanierung zu achten?

Bei keinem anderen Bauteil kann so problemlos stark gedämmt (Empfehlung: 30 cm bei einer vollständigen Dacherneuerung) und somit Energiekosten gespart werden wie beim Dach. Nutzen Sie diese Chance! Zudem ist stets darauf zu achten, dass Fensterersatz und Fassadendämmung gut aufeinander abgestimmt sind, vor allem dann, wenn sie nicht gleichzeitig verbaut werden. Ansonsten entstehen Lücken in der Wärmedämmung und es verpufft viel Energie ungenutzt.

Neue Fenster mit Zweifachverglasung erreichen die geforderten Werte nur knapp. Lassen Sie sich vor dem Kauf unbedingt den U-Wert der neuen Fenster deklarieren. Dieser darf höchstens 1.3 W/m²K betragen. Mit der Wahl einer Dreifachverglasung sind Sie auf jeden Fall auf der sicheren Seite, da diese den Grenzwert einhält.

Noch bis Ende 2009 können bei der Stiftung Klimarappen Fördergesuche für umfangreiche wärmetechnische Sanierungen von Gebäudehüllen eingereicht werden. Die Höhe der Förderbeiträge liegt im Bereich von ca. 5 bis 10% der Investitionskosten.

Bei Fragen oder für Beratungen steht Ihnen die Regionale Energieberatung Thun unter folgender Adresse gerne zur Verfügung:

Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
eb@energiethun.ch

DIE REGIONALE OFFENE JUGENDARBEIT



Die regionale offene Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg besteht seit drei Jahren mit den dazugehörigen Gemeinden: Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Riggisberg, Rüeggisberg, Toffen und Wattenwil. Seit Januar 2009 hat die Aufgaben als Sitzgemeinde für die Jugendarbeit die Gemeinde Riggisberg übernommen (WP berichtete). Somit wurde das Büro von Wattenwil nach Riggisberg, an der Hinteren Gasse 34, verlegt.

Mit dem Büro ist auch der Jugendtreff Riggisberg miteingezogen. Bevor wir die Räumlichkeiten aber beziehen konnten, haben wir sie gemeinsam mit Jugendlichen geputzt, gestrichen und eingerichtet. Die Büromöbel haben wir von der Gemeindeverwaltung übernommen. Die Küche wurde von der Schreinerei Mock, Wattenwil gestiftet und einiges haben wir selbst mit den Jugendlichen und mit der freundlichen Unterstützung der Werkschule Riggisberg neu gemacht.

An der Eröffnung, die am 4. März stattfand, haben viele Lokalpolitiker und Politikerinnen, Kirchgemeindevetreter, Lehrer, Schulkommissionsräte, Polizisten, Vertreter der Privatwirtschaft und zahlreiche interessierte Besucher und Besucherinnen teilgenommen.

Unsere Adresse in Riggisberg ist neu, aber unsere Aufgaben und Ziele

sind die Gleichen geblieben. Wir wirken präventiv und wollen mit dem pädagogischen Angebot, Kinder und Jugendliche stützen, fördern und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Wir bieten Animation, Begleitung, Information und allgemeine Fachberatung für Kinder und Jugendliche, sowie an deren Bezugspersonen und ihrem Umfeld.

Informieren Sie sich über Angebote und Projekte oder lassen Sie sich kompetente zu Jugend- und Erziehungsrelevanten Themen beraten.

Sie finden uns auf www.boxfish.ch oder per Mail info@boxfish-ja.ch

telefonisch 031 802 13 70 oder persönlich im Jugendtreff Wattenwil, Toffen und Riggisberg.

Ausstellung «(K)Einer unter uns ist anders!»

Im Oktober 2008 haben Schüler und Schülerinnen der neunten Klasse aus der Region Gürbetal-Längenberg, im Rahmen der Studienreise «Lernen aus der Vergangenheit für die Zukunft», die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau besucht und von dem Zeitzeugen Walter Joelsen erfahren, was er in seiner Jugendzeit als sogenannter Halbjude durchlitten hat (*Bericht von Nadin Baumann, Wattenwilerpost 2009-01*). Diese persönliche Begegnung an einem authentischen Ort des historischen Geschehens ist für die Jugendlichen und auch für uns sehr intensiv und prägend gewesen. Der Zweite Weltkrieg wurde dadurch mehr als nur Zahlen, Namen und Fakten. Die gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse wollten wir in Form einer Ausstellung an Interessierte weitergeben. Die Jugendlichen haben sich in der Vorbereitungsphase nach Motivation und vorhandenen Ressourcen in Kleingruppen aufgeteilt und meistens in der Freizeit die Ausstellungselemente vorbereitet. In dieser Zeit hatten sie die Möglichkeit, sich auch nach unserer Rückreise von Dachau weiterhin und ausserhalb der Schule, mit den Themen des Nationalsozialismus, den Menschenrechten und der Demokratie auseinanderzusetzen. Wie sie dies verarbeiteten, konnten sie am 25. März mit Textplakaten, Fotos, Videofilmen und verschiedenen Installationen darstellen. Die Ausstellung wurde zusätzlich vor Ort von Jugendlichen mit eigenen Informationen kommentiert. Der Titel der Ausstellung hiess: «(K)Einer von uns ist anders!» – In der Anlehnung an die Berichte von Walter Joelsen, wie er die Folgen der Nationalsozialistischen Propaganda zum ersten Mal als neunjähriger zu spüren bekam, als sich sein Lehrer vor der Klasse hinstellte und sagte: «Einer unter uns ist anders,»...aber wenn er sich bewährt, dann kann er einer von uns werden!»

Für die Ermöglichung der Studienreise nach Dachau danken wir dem Kiwanis-Club Belp-Gürbetal.

Regionale offene Jugendarbeit



Entsorgung GRÜNABFÄLLE

Öffnungszeiten

Grüngut (Baum- und Sträucherschnitt bis 12 cm Durchmesser, Laub, Stauden und Rasenschnitt) kann von April bis November einmal im Monat (Daten gemäss Abfallkalender) jeweils an einem Samstag von 9 bis 11.30 Uhr im bereit gestellten Grosscontainer an der Gewerbestrasse (Areal Feuerwehrgebäude) entsorgt werden.

Äste und Sträucherschnitte sind zu bündeln (mit Schnur, max. 1.5 m lang, Durchmesser 30 cm). Grössere Mengen an Ästen und Baumschnitt werden nicht entgegengenommen und müssen zum Häckseldienst angemeldet werden.

Küchenabfälle, sowie die sogenannten Problempflanzen (Japanischer Knöterich, Ambrosia usw.) gehören ebenfalls nicht in die Grünabfuhr, sondern in den normalen Kehricht.

Zusätzlich zur monatlichen Grünabfuhr können jeweils am Montag, von 17 bis 18 Uhr, Rasen- und Grünabfälle bis 360 l (Container) bei der Grünmulde an der Gewerbestrasse vorbeigebracht werden. Äste werden nicht toleriert, diese gehören in die normale Grünabfuhr (bis max. 1.5 m lang, Ø 30 cm) oder in den Häckseldienst. Die Grünmulde ist von Frühling bis Herbst offen. Beginn und Ende werden jeweils im Amtsanzeiger publiziert.

Grundsätzlich sind Grünabfälle nur während den oben genannten Öffnungszeiten abzugeben.

In Ausnahmesituation kontaktieren Sie bitte die Bauverwaltung, Tel. 033 359 59 41, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Unkostenbeitrag

Wie bereits in der letzten Wattenwiler-Post erwähnt, ist das Abgeben von Grünabfällen zwar grundsätzlich kostenlos, jedoch hat der Gemeinderat aufgrund der hohen Kosten für Entsorgung einen freiwilligen Unkostenbeitrag festgelegt. Dieser beträgt:

Sack/Gebinde

35l	bzw.	5 kg	Fr.	1.00
60l	bzw.	10 kg	Fr.	1.50
110l	bzw.	15 kg	Fr.	3.00
140l	bzw.	20 kg	Fr.	4.00
240l	bzw.	35 kg	Fr.	6.50
660l	bzw.	94 kg	Fr.	19.00
770l	bzw.	110 kg	Fr.	22.00

Äste und Sträucherschnitte

gebündelt (mit Schnur, max. 1.5m lang, Ø 30 cm)
pro Bündel Fr. 1.50

Das **Laub** kann gratis abgegeben werden.

Die Beiträge können in einem Kässeli, das sich bei der Entsorgungsstelle für das Grüngut befindet, eingeworfen werden.

Die Bauverwaltung Wattenwil

Wasserversorgung Wattenwil TRINKWASSERQUALITÄT

In Art. 275d der Lebensmittelverordnung (LMV) vom 01.05.2002 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Versorgungsunternehmen die Konsumentinnen und Konsumenten jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers informieren.

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wattenwil (die Gmeis-Wasserversorgung gehört nicht dazu) stammt aus den Quellen der Stafelalp sowie aus der Grundwasserfassung Breitmoos. Gelegentlich und bei Wasserknappheit wird zudem Wasser aus der Versorgung Blattenheid (Blumenstein) ins Netz gespeist. Die Keimfreiheit wird mittels schonender Zugabe von Chlor sichergestellt. Jeden Monat wird eine Wasserprobe durch das Thuner Lebensmittellabor auf die bakteriologische Qualität geprüft. Zudem wird das Trinkwasser einmal im Jahr durch das Stadtlabor Bern umfassend geprüft. Die chemische Analyse vom 02.04.2009 zeigt folgende Ergebnisse.

Messgrössen	Einheit	Stafelalp	Breitmoos	Grenzwert
Wasserhärte	°fH	32.9	39.8	--
Calcium (Ca)	mg/l	114	134	--
Magnesium (Mg)	mg/l	10.9	15.2	50
Chlorid (Cl)	mg/l	1.36	10.3	--
Nitrat (NO ₃)	mg/l	2	2	40
Sulfat (SO ₄)	mg/l	8.6	35	50

Aus den oben aufgeführten Werten ist ersichtlich, dass die Wasserqualität den gesetzlichen Vorschriften vollumfänglich entspricht. Für weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung und Wasserqualität steht Ihnen Brunnenmeister Hans Ulrich Oppliger, Tel. 033 359 59 43, zur Verfügung.

Die Dosierung von Waschmitteln für Waschmaschinen, Abwaschmaschinen etc. ist abhängig vom Kalkgehalt resp. der Wasserhärte. Auf jeder Waschmittelverpackung sind Hinweise für die richtige Menge Pulver aufgeführt. Dabei werden 3 Härtebereiche unterschieden:

0 – 15° fH = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° = hartes Wasser

(fH = französische Härte).

Eine korrekte Dosierung schont die Umwelt und das Portemonnaie.

Nicht vergessen: Das Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Tragen wir Sorge dazu!

Die Bauverwaltung Wattenwil

Einleuchtende Regeln zur Unfallprävention

«HELLE KÖPFE HABEN LICHT»

Motorfahrzeuglenkende passen das Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen an, halten Heck und Windschutzscheiben sauber, prüfen die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeugbeleuchtung und fahren auch bei Tag mit Licht.

Velofahrende halten die folgenden Vorschriften zwingend ein:

Fahrräder müssen von der Abenddämmerung an bis zur Tageshelle, und wenn es die Witterung erfordert, mit einem weissen Licht vorne und einem roten Licht hinten beleuchtet sein. Vorgeschrieben sind zudem Reflektoren (vorne weiss, hinten rot) und Leuchtpedale. Zusätzlich sorgen Speichenreflektoren oder Reflex-Accessoires, wie zum Beispiel reflektierende Arm-/Beinbänder oder Reflex-Sicherheitsgilets, für eine gute 360°-Rundum-Sichtbarkeit.

Zufussgehende – Erwachsene und Kinder – tragen helle Kleidung und

zusätzlich Reflex-Schutz (in die Kleidung integriert oder als Accessoire), damit sie auch bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen auf weite Distanz wahrgenommen werden können. Dabei ist auf die 360°-Rundum-Sichtbarkeit zu achten. Von allen Seiten gesehen zu werden, ist vor allem beim Überqueren einer Strasse wichtig. Vor dem Betreten eines Zebrastreifens ist immer sicherzustellen, dass man von den Fahrzeuglenkenden wahrgenommen wird.

Kinder sind besonders gefährdet

Jahr für Jahr verunfallen in der Schweiz 1400 Kinder. Jedes Siebte in der Dämmerung und in der Nacht. Frühzeitig gesehen zu werden, ist für ihre Sicherheit im Strassenverkehr eine Grundvoraussetzung. Kinderschultergürtel, Reflex-Kindergilets sowie helle Alltags- oder Winterjacken mit optimalem 360°-Rundum-

Sicherheit-Design erhöhen ihre Sicherheit.

Reflex-Material ist im Abblendlicht eines Autos aus 160 Metern Distanz sichtbar und ermöglicht den Autolenkenden, rechtzeitig zu reagieren und einen Unfall zu verhindern. (Sichtdistanzen: dunkel gekleidet = 25 Meter, hell gekleidet = 40 Meter.)

Weitere Informationen zum Thema unter:

www.bfu.ch

(Sicherheitsdossiers: Fahrradverkehr, S. 121-127, Fussverkehr, S. 139 – 141 und www.lichtein.ch)

Arbeitsgruppe «Sicherheit durch Sichtbarkeit» (www.tagdeslichts.ch)

Communiqué

«ZUKUNFT GEMEINDEN THUN WEST»

Startschuss zum Projekt «Zukunft Gemeinden Thun West» ist erfolgt

Durch entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane haben sich die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Höfen, Forst-Längenbühl, Niederstocken, Oberstocken, Pohlern, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Wattenwil und Zwieselberg für eine Mitwirkung im Projekt «Zukunft Gemeinden Thun West» entschieden und zusammen einen Fusionsabklärungsvertrag abgeschlossen.

Quasi als «Spatenstich» zu diesem Projekt wurde von den Gemeindebehörden ein ganztägiger Workshop durchgeführt. Rund 80 Personen, Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungskader der zwölf Gemeinden, haben sich aus Sicht des jeweils

eigenen Dorfes erste Gedanken über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden gemacht. Anschliessend wurden erste Zielvorstellungen und Visionen für eine gemeinsame Zukunft entworfen. Als Ergebnis daraus konnten diejenigen Themengebiete bestimmt werden, die in Teilprojekten vertieft werden.

Zur Begleitung des Gesamtprojekts wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe unter der Leitung von Roland Greber (Oberstocken) eingesetzt. Anlässlich ihrer letzten Sitzung hat die Arbeitsgruppe die Fachgruppen für die Teilprojekte eingeteilt und deren personelle Leitung festgelegt. Die Themen der Teilprojekte reichen von «Finanzen/Infrastruktur», «Interkommunale Zusammenarbeit» und

«Identifikation mit der Gemeinde» über «Schule» bis zur Beschäftigung mit der «Regionalen Entwicklung». Die Fachgruppen haben den Auftrag, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zusammenzutragen, damit diese durch die Arbeitsgruppe ausgewertet werden können. Diese arbeitsintensive Aufarbeitung von Daten und Fakten, aber auch von Befindlichkeiten der Betroffenen, soll in allen Teilprojekten bis spätestens Ende 2008 abgeschlossen werden. Sie dient als Basis für eine erste Auslegeordnung und Entscheidungsgrundlage für die Bevölkerung der zwölf Gemeinden. Diese soll nach dem ehrgeizigen Zeitplan im Jahr 2009 bestimmen, ob und wie auf dem eingeschlagenen Weg weitergegangen werden soll.

Aus der Schule

BAROCK

Eine musikalische und tänzerische Darbietung

In den Frühlingsferien des vergangenen Jahres suchte Erika Werthmüller Ideen, mit welcher Klasse sie das Projekt für die Zertifikationsarbeit gestalten könnte. Sie entschied sich alle ihre aktuellen SchülerInnen einzubeziehen. Die Kleinklasse, die BlockflötenschülerInnen, die 1. Klasse, welche bei ihr die Musikalische Grundschule besucht und die Wahlfachgruppe Kreativer Tanz. Ein grosser organisatorischer Aufwand mit 56 SchülerInnen, welcher sie sich für die Abschlussarbeit ihrer Weiterbildung im Bereich Musik und Tanz auf der Unterstufe vorgenommen hat.

Aufführung

Nach vielen Proben fand am 26. März 2009 in der Aula, welche bis zum letzten Platz gefüllt war, ein Barock-Spektakel statt. Mit einem Gongschlag wurde es ganz still im Saal, und unter der Regie von Erika Werthmüller zeigten 56 SchülerInnen aus 7 Klassen der vier Schulhäuser von Wattenwil wunderbare Darbietungen.

In den Gesichtern der jungen Darsteller konnte man die Ernsthaftigkeit, den Fleiss, die Freude vor so vielen ZuschauerInnen ihre einstudierten Darbietungen zeigen zu können, erkennen. Der wilde Ritt auf weissen Schimmel, ein Tanz der edlen Leute und die eindruckliche Inszenierung der Kreativ Tanzgruppe, die Schifffahrten auf der Themse, die Perkussionseinlagen waren gelungen. Solistischgespielte Blasinstrumente, Flötenstücke, weitere Tänze - eine musikalische und tänzerische Darstellung der Wassermusik von George Friedrich Händel und anderen Musikstücken, welche fast alle aus der Barockzeit stammen. Eine wunderbare Darbietung, welche mit einem langen und grossen Applaus und vielen jungen stolzen Darsteller endete.

Wie Barock entstand

Bei der Suche nach einem Thema blieb Erika Werthmüller bei der «Wassermusik» von George Friedrich Händel hängen. Er hat in diesem Werk sehr viele «Farben» der Musik vereint, das majestätische, prunkvolle, das tänzerische, viele Instrumente usw.

George Friedrich Händel führte die Wassermusik 1717 für den König Georg I. von England während einer abenteuerlichen Bootsfahrt auf der Themse auf. Der König, das Orchester und auch die Zuhörer fuhren in ihren Booten mit. Diese Geschichte wollte sie mit ihren SchülerInnen musikalisch und tänzerisch darstellen. Sie suchte passende Stücke aus der Wassermusik für Tänze und fand ein Lied, das genau diese Geschichte erzählt. Ebenfalls für die Blockflöten fand sie aus der gleichen Zeit, in der George Friedrich Händel gelebt und Musik geschrieben hat, treffende

Stücke. Sie stiess auf den «Kanon D» von Johann Pachelbel und fand im Internet dazu verschiedene Varianten: klassisch, rockig, mit verschiedenen Instrumenten kombiniert. So konnte sie mit der Wahlfachanzgruppe zeigen, dass klassische Musik auch modern sein kann. Sie befasste sich noch intensiver mit der Barockzeit. Welche Kleider trug man, wie sah ein Schloss oder ein Schiff aus, wie könnte der Flyer gestaltet werden? Das Schriftbild **Barock** entstand aus zwei Schriftarten, weil sie mit ihrem Projekt die Barockzeit mit dem Modernem und Rockigen verbinden wollte.

Der Zertifikationslehrgang und Arbeit mit Musik/ Tanz

Vor zwei Jahren entschloss sie sich an der PH Bern, Institut für Weiterbildung, den Zertifikatslehrgang «Musik/Tanz» zu absolvieren. Diese Ausbildung hat zum Ziel, Musik und/



Bild: Collage der Darbietung mit E. Werthmüller

oder Tanz im obligatorischen und im fakultativen Bereich in Schule oder Musikschule zu unterrichten, Musik-/Tanzprojekte zu planen, durchzuführen und zu leiten, sowie den kulturellen Auftritt der Schule mitzuprägen.

Der Zertifikatslehrgang entspricht 300 Lernstunden, davon 150 Präsenzstunden und 150 Stunden in Arbeitsgruppen und Selbststudium. Sie besuchte 1 bis 2x in der Woche Weiterbildungskurse in Bern. Was sie in diesen Kursen lernte, musste sie auf ihre Arbeitssituation anpassen und an der Schule Wattenwil anwenden. Mit so genannten Leistungsnachweisen zeigte sie zum Teil in den laufenden Kursen oder auch an speziellen Lerngruppentreffs, praktisch und schriftlich, wie sie die Lerninhalte in ihre Klassen transferierte. Sie besuchte andere Lehrpersonen im Unterricht, um von ihnen zu lernen und in einen Austausch zu treten.

Für die Zertifikatsarbeit ist es erforderlich ein Unterrichtsprojekt an der eigenen Klasse/Gruppe/Schule mit einer öffentlichen Präsentation durchzuführen. Diese muss anschliessend auch schriftlich dokumentiert werden.

Dank

Erika Werthmüller möchte sich bei allen beteiligten SchülerInnen, den Eltern, dem Kollegium, (im speziellen bei Frau Tschannen und Frau Zaugg), dem Abwart, den verschiedenen Dozenten der PH Bern und vor allem auch ihrer Betreuungsperson Frau Jensen für die Mithilfe bedanken. Von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön an Dich, Erika, für die Informationen und den Einblick in Deine grosse Arbeit zu der ich Dich im Namen aller Anwesenden des gelungenen Anlasses nur beglückwünschen kann.

Rita Antenen

Jodlerklub Wattenwil

GEDICHT VON UELI BÜHLER

Im Justistal

*Wenn ig tue sitze i aller Rueh,
ä heili Wält chunnt uf mi zue.
Mit offene Ouge chame sinne,
u vilem Ehrfurcht entgäge bringe.
I denke o a Adolf Stähli,
ä guete Fründ isch är mier gsy.
Leider isch är nümme da,
het üs vor Jahre scho z'früeh verla.
I das Tal ischer mängisch cho,
mängs Lied vo ihm macht üs no froh.
E bsundere Mensch isch är halt gsy,
är tuetmer nu hüt ir Nechi sy.
Äs Brüggli möcht ig zuenem ha,
für drüber eis de zu ihm z'gah.
Der Güggisgrat, sich mächtig zeigt
viel Gheimnisvolls är um sich treit
äs isch ä Geischt, wo ihn umgit,
em Himmel nah! Seit är dermit.*

Am Karfreitag, 10. April 2009, verstarb Ueli Bühler, langjähriger Dirigent des Jodlerklub Wattenwil. Ueli Bühler hat in den vergangenen Jahren mit seinem lebenswürdigen, ruhigen und sonnigen Wesen das Schaffen des Jodlerklubs geprägt. Seine Freundschaft mit dem Oberhofner Komponisten Adolf Stähli brachte ihn sicherlich auch dazu, ein aufwendiges, einzigartiges und spezielles Konzertprogramm, welches im Jahr 2008 aufgeführt wurde, mit dem Jodlerklub Wattenwil einzustu-

dieren. Das Konzert war ein Erfolg. Ueli Bühler wird als Dirigent, als Komponist und Dichter eine grosse Lücke hinterlassen. Er hat mit den selbst komponierten Jütz seine Gefühle aus der Jugendzeit zum Ausdruck gebracht. Eine schönere Art ohne Worte mit Wehmut, Freude, Erinnerungen etwas zu sagen, gibt es gar nicht. Seine Gedichte haben Tiefgang und sind aus dem Leben gegriffen. Er wird fehlen und die kommenden Anlässe werden ohne ihn nicht mehr die gleichen sein. Bei den Proben und diesen Anlässen werden bei dem Jodlerklub viele Erinnerungen an ihn lebendig und wach werden. Für diese Momente wünsche ich allen Mitgliedern des Jodlerklub Wattenwil viel Kraft und Zuversicht. Ueli Bühler war ein besonderer, herzlicher und sonniger Mensch und es erfüllt einem mit grosser Dankbarkeit, ihn ein Stück auf seinem Lebensweg begleitet haben zu dürfen, ihn gekannt zu haben und von seiner Freundschaft und Güte beschenkt worden zu sein.

Danke Ueli - für Alles! Jetzt bisch Du übers Brüggli zum Adolf Stähli gange!

Rita Antenen

Bild: Ueli Bühler beim Vortrag seines Gedichtes «Im Justistal».



Aus der Bevölkerung

DER BÄR

Der Bär - eines der grössten Landraubtiere der Erde

Meine spezielle Zuneigung gehört den Grizzly-Bären von Westkanada. In den westlichen und nördlichen Regionen Kanadas sowie in Alaska leben vier Bären-Arten. Angefangen vom kleineren Schwarzbär, über den Grizzly, der je nach Gebiet eine andere Fellstruktur hat und verschieden gross wird. Der Kodiak-Bär gehört in die Familie der Grizzlies, kann aber sehr gross werden; das heisst um 1.75 m auf dem Rist! Dann wäre da noch der Polar-Bär oder Eis-Bär, der gegenwärtig grosse Probleme hat, sich satt zu fressen, da das Polareis dahin schmilzt.

Bären sind ganz besondere Tiere. Sie paaren sich zum Beispiel im April, Mai; allerdings kommt es erst im November zur Einnistung des befruchteten Eies und damit zu einer ca. drei Monate dauernden eigentlichen Tragzeit. Der Grund dazu: das Weibchen muss genug Fett angefressen haben, um ein bis drei junge Bären während dem Winterschlaf austragen zu können. Im Februar, ca. nach 90 Tagen Tragzeit, kommen die kleinen Bären zur Welt. Die Jungen sind bei der Geburt nur gerade so gross wie ein Zwergkaninchen. Im Verhältnis der übrigen neugeborenen Säugetiere zu ihrem Muttertier sind Bären viel kleiner.



Es sind nun auch schon wieder sieben Jahre her, seit ich mit einer Bärenmutter und ihren zwei Jungen, einem Lausbuben und einem Mädchen, ein paar Tage «zusammen» war. Ich habe den Bären Namen gegeben: Die Mutter bekam den Namen Cindy, das Mädchen taufte ich Lady Anne und den Jungen Benn. Leider verging die Zeit mit den Bären für mich viel zu schnell und ich musste sie verlassen, um wieder in die «zivilisierte Welt» zurück zu kehren. Vom ersten Tag an, als ich nicht mehr bei den Bären war, fragte ich mich, kennen sie mich noch, wenn ich zurück kehre? Im Herbst 2002 war es dann endlich soweit!

Am zweiten Tag, nach dem ich mein Lager aufgeschlagen hatte, konnte ich in einer Entfernung von ca. 500 Meter eine Bärenmutter mit zwei 20 Monate alten Jungbären ausmachen.

Ich war im 2002 nicht alleine in meiner zweiten Heimat Kanada unterwegs, meine Frau Liseli begleitete mich und mein langjähriger Freund Hans Robert Sachs, Pastor in Bremerhaven, hatte sein Camp nur wenige Metern von uns entfernt aufgeschlagen. Ich berichtete ihm von meiner Begegnung mit der Bärenfamilie im letzten Jahr. Zu Dritt versuchten wir, uns mit dem Boot den gesichteten Bären zu nähern. Ich war sehr angespannt



Die Lachse kamen wieder die Flüsse hoch und die Grizzlies von den Bergen herunter, um sich an Flüssen, Bächen und Seen das nötige Futter für den harten Winter zu suchen. Sind meine Grizzlies dabei? Kennen sie mich noch?

was passieren würde. Ich sprach die Bären aus einer Entfernung von ca. 30 Meter an, sie schauten herum und frasen an ihrem gefangenen Fisch ruhig weiter. Wir konnten uns bis auf wenige Meter nähern, sie blieben den ganzen Nachmittag unmittelbar



in unsere Nähe und zeigten uns wie sich Jungbären balgen oder wenn genug Lachs da ist, dass nur noch die Haut gefressen wird. Es wurden tolle Tage mit der Bärenfamilie.

Im Herbst 2003 waren die Jungen alleine unterwegs, sie waren scheu und wir konnten sie nur aus einer für uns recht grossen Distanz beobachten, aber sie waren da!

Im Oktober 2004 warteten wir über 10 Tage auf Benn und Lady Anne. Nicht mit grossem Erfolg, nur einmal hatten wir das Gefühl, wir hätten Lady Anne entdeckt.

Im 2005 sind wir ohne grosse Hoffnung in das Gebiet unserer Grizzlies gereist. Doch es gab ein Wiedersehen. Lady Anne war viel nachts unterwegs und es war schwierig, Fotos von ihr zu machen.

Benn war auch wieder in seinem alten Revier, mit ihm hatte ich ein ganz besonderes Erlebnis.

Ich konnte Benn 300 Meter von mir entfernt ausfindig machen. Mit dem Boot fuhr ich vorsichtig 50 Meter von ihm entfernt an Land, rief nach ihm. Nach 1½ Stunden wäre er mir beinahe auf einen Fuss getreten, dazu fehlten lediglich 5 Zentimeter.

Ich sprach mit ihm und es war als hörte er zu. Wir verabschiedeten uns wieder für ein Jahr. Ich war glücklich «meine Bären» wieder gesehen zu haben.

Im 2006 waren beide nicht am See. Ich dachte, dass Sie nun doch ein anders Gebiet ausgesucht haben und ich sie nicht mehr sehen oder kennen würde.

Doch es sollte im 2007 anders kommen: Benn kam zurück, jetzt ist er ein richtig grosser Bär geworden. Trotz seiner Grösse, bereits über 80 cm am Rist, ist er immer noch derselbe geblieben. Wenn ich mit ihm sprach, schaute er oft zu mir. Wenn er aber ein Geräusch hörte aus dem Unterholz entlang dem Seeufer oder einen Lachs entdeckte der vor seiner Nase seine Kreise zog, war ich nicht mehr wichtig, obschon ich nur gerade 3 m von ihm entfernt, vorne auf dem Bug des Bootes sass.

Im letzten Herbst hat nun eine andere Grizzlymutter, auch mit zwei Jungen, unser Camp aufgesucht und wie es scheint, gefällt es Ihr gut am Chilko Lacke.

Nun freue ich mich auf die Begegnung mit dieser neuen Bärenfamilie.

Anton Humbel



Sicherung von KLEINGEWÄSSERN

Wasser zieht Kinder magisch an. Bei ihren Erkundungen können sie ausrutschen oder das Gleichgewicht verlieren und ins Wasser fallen. Pro Jahr ertrinken rund 10 Kinder im Alter zwischen einem und vier Jahren.

Besonders heimtückisch sind Biotope. Bei den künstlich angelegten Gewässern in der Nähe des Wohn- und Spielbereichs muss jederzeit damit gerechnet werden, dass Kinder unbeaufsichtigt zum Wasser gelangen und hineinfallen. Kleinkinder sind noch nicht in der Lage, ihren Kopf aus dem Wasser zu heben. Mit Massnahmen wie Seichtwasserzonen, Gitter oder Zäune können Biotope gesichert werden.

Weitere Informationen zur Sicherung von Kleingewässern finden Sie unter www.bfu.ch.

*bfu – Beratungsstelle für
Unfallverhütung*

«mit offenen Augen durch Wattenwil»

WETTBEWERB

Liebe Leserin, lieber Leser

An welcher Strasse steht das Haus mit diesem verzierten Gibel?



Ihre Antwort schreiben Sie auf den untenstehenden Talon, ergänzen Ihre Anschrift und senden oder faxen ihn an die Gemeindeverwaltung, oder bringen ihn vorbei.

Der Teilnahmeschluss ist am 29.07.2009. Gewinnen können Sie einen Gutschein für eine GA-Tageskarte Gemeinde. Bei mehreren richtigen Antworten entscheidet das Los. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder der Redaktion und deren Angehörige. Der oder die Gewinner/in wird schriftlich informiert und in der nächsten Wattenwiler Post publiziert. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Den Wettbewerb 2009/1 hat **Monika Jaussi, Erlenstrasse 33, 3665 Wattenwil** gewonnen. Herzliche Gratulation!

Auflösung der letzten Wettbewerbsfrage: Gmeisstrasse

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon / E-Mail:

Antwort:

Talon senden, faxen (Fax 033 359 59 02) oder vorbeibringen:

Gemeindeverwaltung, Vorgasse 1, Postfach 98,

3665 Wattenwil (eine Urne steht bereit). **Teilnahmeschluss: 29.07.2009**

bitte
frankieren

- senden Sie mir bitte kostenlos
die Jahresrechnung **2008** der
Einwohnergemeinde Wattenwil

Absender:

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Finanzverwaltung Wattenwil

3665 Wattenwil

 *ausfüllen, abtrennen, einsenden*

Impressum:

Ausgabe 2009/2

Erscheinungsdatum: 15.05.2009

erscheint viermal pro Jahr

Auflage: 1'380 Expl.

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3665 Wattenwil

Redaktions-

team: Elsbeth Krebs

Rita Antenen

Martina Hertig-Binz

Franziska Michel

Beat Stoll

Humor

«Nicht zu fassen», meint Karl zu seinem Freund Theodor, «mein Hund jagt dauernd Leute auf dem Fahrrad!»

«Und was willst du dagegen tun?»

«Tja, ich werde ihm wohl das Fahrrad wieder wegnehmen müssen!»

Die nächste Wattenwiler Post erscheint
Ende August 2009.

Redaktionsschluss: 04.08.2009